BAYERISCHER
ODENWALD
Amts- und Mitteilungsblatt

Amorbach mit Beuchen, Boxbrunn, Neudorf und Reichartshausen

Kirchzell mit Breitenbuch, Buch, Ottorfszell, Preunschen und Watterbach

Schneeberg mit Hambrunn und Zittenfelden

Weilbach mit Weckbach, Gönz, Ohrnbach, Wiesenthal, Reuenthal und Sansenhof

Woche: 17/2021 27. April 2021

Kirche Hambrunn

Foto: Christa Scharnagl

kostenlos & zuverlässig in 5.500 Haushalte

Ihre Bewerbung

Markt Schneeberg
Landkreis Miltenberg

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die **Finanzverwaltung** eine/n

Mitarbeiter/in (m/w/d)

in Vollzeit.

Nähere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage:
www.schneeberg-odenwald.de.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis 24.05.2021
an den Markt Schneeberg, Personalamt,
Amorbacher Straße 1, 63936 Schneeberg bzw.
E-Mail: gemeinde@schneeberg-odenwald.de

Bericht aus der Stadtratsitzung vom 15.04.2021

Bauantrag auf Einbau einer Dachgaube und Anbau eines Balkons im Stadtteil Neudorf auf dem Grundstück Neudorf Fl.Nr. 621

Für dieses Gebiet gibt es keinen Bebauungsplan. Das Anwesen befindet sich somit innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile im Innenbereich und ist nach § 34 BauGB zu behandeln. Die Gaube ist von der Straße aus gesehen auf der linken Gebäudeseite mit den Maßen 5,60 m x 2,96 m bei einer Höhe von 2,70 m geplant. Die Neigung der Gaube beträgt 15°. Im rückwärtigen Gebäudebereich ist ein Balkon vorgesehen. Die Nachbarunterschriften liegen vollständig vor. Die Zustimmung wurde erteilt.

Bauantrag auf Neubau eines Zweifamilienwohnhauses auf den Grundstücken Düsseldorfer Ring 1a und 1b

Für dieses Gebiet gibt es ebenfalls keinen Bebauungsplan. Das zweigeschossige Zweifamilienwohnhaus ist mit einer Größe von 10,64 m x 12,44 m bei einer Firsthöhe von 8,98 m geplant worden. Das Zeltdach wurde mit einer Neigung von 22° vorgesehen. Im rückwärtigen Bereich sollen 2 Terrassen à 12,78 m² entstehen. Die Stellplatzsatzung wird mit den 4 eingezeichneten Stellplätzen eingehalten. Da im vergangenen Jahr für einen bereits vorangegangenen Neubau eine neue Trinkwasserleitung gelegt wurde und die Dimensionierung auch für das nun beantragte Zweifamilienwohnhaus ausreichend ist, das Gebäude sich in die nähere Umgebungsbebauung sehr gut einfügt, wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Im Bruch“ und 17. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren

Das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg forderte die Fa. Klingenmeier Holzbau GmbH auf, das staatseigene Grundstück Fl.Nr. 3838/0, welches die Fa. Klingenmeier aber als Lagerfläche ihres Betriebes benötigt, zu räumen. Bereits mehrmals hat der Stadtrat sich mit dieser Problematik auseinandergesetzt. 2012 hatte man über den Antrag der Fa. Klingenmeier Holzbau GmbH bzgl. Kauf verschiedener städtischer Grundstücke, u.a. dem jetzigen Bolzplatz hinter dem Fürstlich Leiningenschen Seegarten, beraten. Eine dortige Bebauung wurde jedoch aufgrund der Sichtachse des Seegartens vom Landesamt für Denkmalpflege (LfD) abgelehnt.

Die Stadt Amorbach ist hinsichtlich ihrer Entwicklung bzgl. Topographie, Naturschutz und Landschaftsschutzgebiete sehr eingeengt. Die Gemarkungsfläche beträgt 5.095,6 ha.

Davon sind: 70,4 ha Überschwemmungsgebiet, 108,7 ha Biotope, 45,7 ha FFH-Gebiete und 4.377,8 ha Landschaftsschutzgebiet. Somit hat die Stadt Amorbach lediglich 493 ha ohne Schutzzone.

Mehrmals sprach Herr Joseph Klingenmeier bei der Stadt vor und hatte um Hilfestellung gebeten. Im Abwägungsprozess sah man als einzige Chance das Grundstück Fl.Nr. 4605 (6.665 m²) hinter dem Fürstlich Leiningenschen Seegarten, welches sich nicht in der Blickachse befindet.

Dies zeigt deutlich, dass die Stadt Amorbach hinsichtlich Entwicklung von Gewerbe, Haltung und Schaffung von Arbeitsplätzen kaum Spielraum hat. Es geht nun darum, einen ortsansässigen Handwerksbetrieb nicht zu verlieren und ihm eine Zukunft in nächster Generation zu ermöglichen. Dies geht nur, wenn alle, die Öffentlichkeit sowie Träger öffentlicher Belange, in einem fairen Abwägungsprozess berechtigte Anregungen und Bedenken sauber abwägen. In der Stadtratssitzung am 09.07.2020 hat der Stadtrat der Stadt Amorbach den Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Im Bruch“ mit 17. Änderung des Amorbach Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren beschlossen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 11.11.2020 bis 14.12.2020 statt.

Für die Abwägung der eingegangenen Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit hatte sich das Gremium sehr viel Zeit genommen. Ausführlich ging Herr Bernd Eilbacher vom Ingenieurbüro Eilbacher auf die einzelnen Themenfelder ein.

Zur ersten Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes wurden 25 Behörden angeschrieben, von denen ein Großteil keine Stellungnahme abgab und teils keine Bedenken äußerte.

Sehr umfangreich war die Stellungnahme des Landratsamtes, Bauplanungs- und Bauordnungsrecht, Natur-, Immissions-, Boden-, Wasser-, Denkmal- und Brandschutz waren die Hautthemen. Größtenteils wurden um redaktionelle Änderungen und Berichtigungen gebeten. Im Planteil fehlte die in der Planlegende dokumentierte Festsetzung der zu pflanzenden Bäume. Eine gesicherte Löschwasserversorgung von 192 m³/Stunde soll über die Wasserentnahme der Mud und die Installation eines Hydranten gesichert werden. Stadtrat Christian Klingenmeier gab zu bedenken, dass diese Löschwassermenge über einen Zeitraum von 2 Stunden nicht zur Verfügung stehe. Für die Sicherstellung soll ebenfalls der Räuschäckerleinbrunnen dienen. Bzgl. der Grundflächenzahl wurde mitgeteilt, dass das Gebäude nur innerhalb der Baugrenze errichtet werden darf. Die GRZ und GFZ seien daher so festzulegen, dass sie mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan übereinstimmt. Beim vorhabenbezogenen Bebauungsplan könne keine Befreiung bei Baugrenzenüberschreitung genehmigt werden. Auf Empfehlung von Stadtrat Christian Klingenmeier soll die Baugrenze an der tatsächlichen Gebäudegrenze festgelegt werden.

Laut Wasserwirtschaftsamt soll mindestens die Hälfte aller Dachflächen extensiv begrünt werden. Da künftig mit häufigeren Starkregen zu rechnen sei, sollten die Gebäude bis mindestens 25 Zentimeter über Geländeoberkante so gestaltet werden, dass abfließendes Wasser nicht eindringen kann.

Ebenso ausführlich war auch die Stellungnahme des LfD, welches auf den denkmalgeschützten Fürstlich Leiningenschen Seegarten einging. Dieser wurde zwischen 1805 und 1817 nach Plänen von Friedrich Ludwig Sckell errichtet. Es handelt sich um

einen Landschaftspark im englischen Sinne. Einen englischen Landschaftspark zeichnet aus, dass er in die natürlich genutzte Landschaft eingebettet ist. Der Seegarten versinnlicht die natürliche Topographie des Mudtals, das in einer Nordsüdachse den beidseits aufsteigenden Odenwald untergliedert. Diese Sichtachtachse entlang des Mudtals bildet das Kernstück des Landschaftsparks und wird durch Baumkulissen eingegrenzt und damit betont. In einer Ortsbegehung wurde festgestellt, dass Teile des Standorts wohl von der die Achse begleitenden Baumkulisse verdeckt werden und damit außerhalb der Hauptsichtachse liegen.

Eine Überprüfung an Luftbildern ergab, dass diese Beobachtung korrekt ist. Da der Seegarten an einigen Stellen verwachsen ist, (so ist zum Beispiel die historische Sichtachse am Ende des Parks derzeit mit Bäumen verstellt), wurde vom LfD das Urkataster zur weiteren Beurteilung hinzugezogen. Die Baumgruppen des Urkatasters leiten die Blicke in die Hauptachse und verdecken etwa die Hälfte des in Rede stehenden Areals. Eine Bebauung des östlichen Teils des infrage stehenden Grundstücks führt somit nach Abwägung des LfD nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Hauptsichtachse des Fürstlich Leiningenschen Seegartens. Um die Beeinträchtigung der ergänzenden Sichtbeziehungen, die sich beim Wandeln im Seegarten ergeben, zu minimieren, wurde seitens des LfD darauf bestanden, dass ein Gebäude an diesem Standort kein Fremdkörper sein dürfe. Es wurde darauf verwiesen, dass ein Gebäude nur errichtet werden dürfe, wenn es eine traditionelle Bauweise einhalte. Gleichzeitig sei das Grundstück einzugrünen. Der westliche Teil des Areals ist von Baukörpern, Kränen und sonstigen baulichen Anlagen freizuhalten. Auch darf der westliche Teil nicht als dauerhafter LKW-Parkplatz benutzt werden. Für jede diesbezügliche Nutzung ist eine denkmalrechtliche Erlaubnis zu beantragen.

Eine eingegangene Stellungnahme aus der Öffentlichkeit bezieht sich zum Großteil auf die von Ludwig von Sckell angelegte Parkanlage. Hier geht es dem Einwendenden darum, dass das Bauvorhaben die Plangedanken von Sckell nicht berücksichtigen würde. Dies konnte entkräftet werden, weil ganz bewusst in diesem sehr sensiblen Bereich bei der Bauleitplanung das LfD sehr frühzeitig integriert wurde. Eine Zerstörung des Landschaftsparks, wie vom Einwendenden ausgeführt, kann nach der umfangreichen Stellungnahme des LfD und aus Sicht des Stadtrates nicht gesehen werden.

Der Einwendende ging in seiner Stellungnahme auch auf das dauerhafte Aufstellen eines Krans, Hochregallagers, Nutzung als LKW-Parkplatz ein, welches einer denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis bedürfe. Dies würde bedeuten, dass das temporäre Aufstellen möglich ist. Dies sollte ausgeschlossen werden. Dieser Empfehlung konnte sich auch der Stadtrat anschließen. Vor der Produktionshalle findet lediglich eine kurzfristige Entladung der LKW statt. Die Beladung der fertigen Produktionsteile findet ausschließlich in der Halle statt.

Die vielseitige Bedeutung der Parkanlage für den Tourismus und die erholungssuchenden Bürger und Besucher Amorbachs ist der Stadt Amorbach bekannt. Die vom Einwendenden ausgeführte Lärmbelästigung bzw. der Schallpegel durch Produktion und Verkehr trifft nicht zu. Diese befürchtete Lärmbelästigung ist an der derzeitigen Produktionsstätte insbesondere bei der Produktion im Außenbereich gegeben. Durch den Neubau der Werkhalle findet die Produktion ausschließlich im Inneren der Produktionshalle statt. Somit tritt gegenüber den Bewohnern des Kreisaltenheims, Besu-

chern des Seegartens und einer möglichen zukünftigen Wohnbebauung in den Halbmondäckern keine Verschlechterung, sondern eine Verbesserung ein.

Am Ende der Aussprache ergriff nochmals Stadtrat Bernhard Springer das Wort, welcher sich dahingehend äußerte, dass es sich der Stadtrat bei diesem sehr sensiblen Flächenteil nicht leicht gemacht hat und einige Räte von Anfang an große „Bauchschmerzen“ mit dem Projekt hatten. Vor allem die denkmalschutzrechtlichen Aspekte hätten sehr viel Kopfzerbrechen bereitet. Durch die eindeutigen Stellungnahmen des LfD, einen sorgfältigen Abwägungsprozess sowie das Aufnehmen der denkmalschutzrechtlichen Bedingungen sei das Vorhaben nun jedoch vertretbar.

Der Stadtrat sprach sich dafür aus, die eingegangenen Anregungen und Bedenken zur 17. Änderung des Amorbacher Flächennutzungsplanes sowie zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zum Beschluss zu erheben. Die Planungen wurden unter Berücksichtigung der Beschlussfassungen gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 05.05.2021 bis 04.06.2021 freigegeben.

Plakatierungssatzung

Bereits im Jahr 2006 beriet der Stadtrat über die Verabschiedung einer möglichen Plakatierungssatzung, die aber aufgrund verschiedener Unstimmigkeiten und Bedenken nicht beschlossen wurde.

Aus Sicht der Hauptverwaltung und des Ordnungsamtes ist es jedoch sinnvoll, eine Plakatierungssatzung zu erlassen, um rechtliche Rahmenbedingungen für Plakatierungsgenehmigungen in Amorbach zu schaffen. Blickt man zurück ist festzustellen, dass im Jahr 2018 insgesamt 17, 2019 dann 13 und 2020 noch 1 (Corona bedingt keine Veranstaltungen und somit keine Plakatierung notwendig) Plakatierungsgenehmigungen erlassen wurden. Herr Laske teilte mit, dass vom Geltungsbereich der Plakatierungssatzung weiterhin alle Straßen im Innenstadtbereich ausgenommen werden sollen.

Die Grundgebühr für Plakatierungen beträgt unabhängig von der Anzahl der Plakate wöchentlich 20,00 € - für jede Verlängerungswoche werden 5,00 € berechnet. Für Ablehnungsbescheide wird eine Gebühr i. H. v. 20,00 € erhoben. Mit der Genehmigung erhält der/die Antragsteller/in Aufkleber von der Stadt Amorbach, welche auf den Plakaten anzubringen sind. Plakate, an denen keine gültigen Aufkleber angebracht sind, werden von der Stadt Amorbach kostenpflichtig entfernt.

Das Gremium stimmte einstimmig der neuen Plakatierungssatzung zu, welche einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft tritt.

Verschiedenes

Jedes Jahr feiert die Katholische Pfarrgemeinde St. Gangolf am Muttertag am 2. Maiwochenende ihr Patrozinium. Nach dem Festgottesdienst am Vormittag findet am Nachmittag die traditionelle Reiterprozession, der St. Gangolfsritt in Amorbachs Innenstadt statt. Aufgrund der aktuellen pandemiebedingten Gesamtentwicklung muss auch dieses Jahr die Reiterprozession bedauerlicherweise entfallen.

Ihr
Peter Schmitt
1. Bürgermeister

Stadtratsitzungen in Amorbach

Die nächsten Stadtratsitzungen sind an folgenden Terminen vorgesehen:

Donnerstag, 06.05.2021
Donnerstag, 27.05.2021

Die Sitzungen finden aufgrund der aktuellen Situation bis auf weiteres im Lehrsaal des Feuerwehrhauses statt!

Anträge zu Sitzungen sollen 10 Tage vorher der Verwaltung vorliegen.

Absage St. Gangolfsritt am 09. Mai 2021

Jedes Jahr feiert die Katholische Pfarrgemeinde St. Gangolf Amorbach am 2. Maiwochenende ihr Patrozinium. Nach dem Festgottesdienst am Vormittag findet am Nachmittag die traditionelle Reiterprozession, der St. Gangolfsritt, statt. Doch im vergangenen Jahr wurden wir alle von der Corona-Pandemie überrascht und der St. Gangolfsritt musste abgesagt werden. Seit Ende Februar 2020 die ersten COVID-19-Infektionen bekannt geworden sind, hat das Virus unsere Welt dramatisch verändert. Die Pandemie hat uns alle getroffen und tut das immer noch. Angesichts der immer noch steigenden Infektionszahlen hat unser Bundesgesundheitsminister Jens Spahn an die Bundesländer appelliert, jetzt mit effektiven Schritten Kontakte und Begegnungen der Menschen runterzufahren: „Impfen und Testen reichen nicht, um die 3. Welle zu brechen, dafür braucht es entschiedenes Handeln und weitere Einschränkungen“.

Aufgrund dieser problematischen Entwicklung haben sich Stadt- und Kirchenverwaltung entschieden, auch in diesem Jahr die Reiterprozession bedauerlicherweise abzusagen. Es geht nach wie vor darum, in der derzeitigen Katastrophensituation alles zu tun, was der Gesundheit dient.

Wir bitten für diese Absage um Verständnis.

Ihr	Ihr
Peter Schmitt	Christian Wöber
1. Bürgermeister	Pfarrer

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

2. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Langes Tal“

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses nach § 10 Abs. 3 BauGB für die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Langes Tal“

Die Stadt Amorbach hat mit Beschluss vom 04.03.2021 die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Langes Tal“ als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 2. Änderung in Kraft.

Gegenstand der Änderung war insbesondere die ordnungsgemäße Ableitung des Oberflächenwassers.

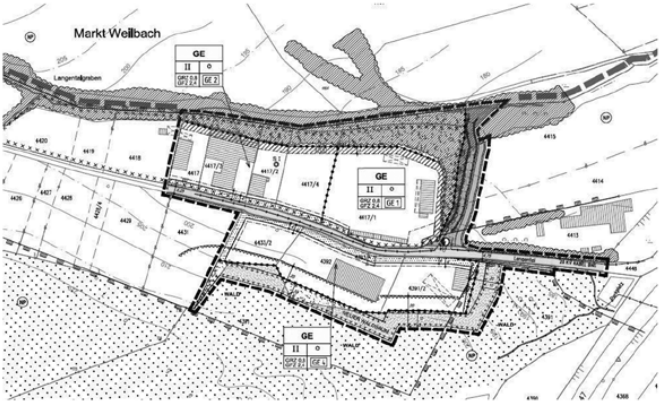

Jedermann kann den Bebauungsplan sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Stadt Amorbach, Kellereigasse 1, Bauamt, zu den üblichen Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes
3. nach § 214 Abs. 2 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,
wenn sie innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Amorbach, 20.04.2021
gez. Peter Schmitt
1. Bürgermeister

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

6. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Gewerbegebiet Krummwiese“

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses nach § 10 Abs. 3 BauGB für die 6. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Gewerbegebiet Krummwiese“

Die Stadt Amorbach hat mit Beschluss vom 10.09.2020 die 6. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Gewerbegebiet Krummwiese“ als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 6. Änderung in Kraft.

Wesentlicher Umfang der Änderung:
- Festsetzung Sondergebiet (§ 11 BauNVO) anstatt eines Gewerbegebietes (§ 8 BauNVO)
- Geringfügige Erweiterung des Geltungsbereiches
- Änderung verschiedener Festsetzungen (z.B. Anzahl der Vollgeschosse)
- Änderungen bei der Ver- und Entsorgung bzw. Wegeführung

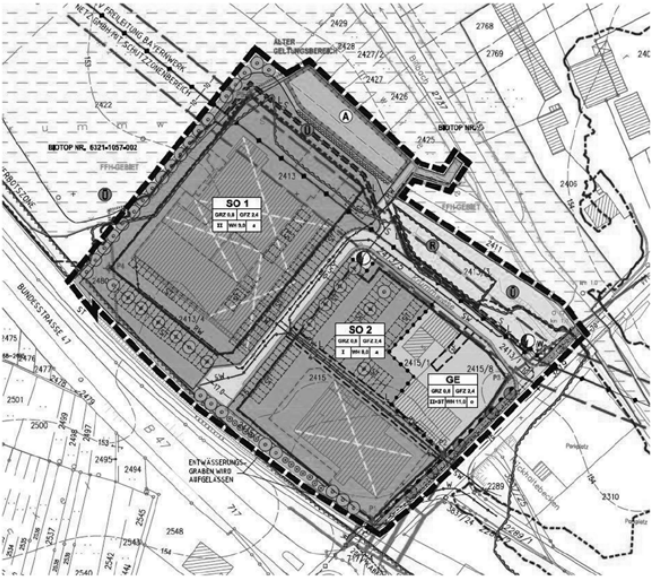

Jedermann kann den Bebauungs- und Grünordnungsplan sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung im Bebauungs- und Grünordnungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Stadt Amorbach, Kellereigasse 1, Bauamt, zu den üblichen Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes
3. nach § 214 Abs. 2 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,
wenn sie innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Amorbach, 20.04.2021
gez. Peter Schmitt
1. Bürgermeister

Satzung

über die Erlaubnisse und Gebühren für Plakatierungen

der Stadt Amorbach – Plakatierungssatzung (Sondernutzung)

r Stadtrat der Stadt Amorbach erlässt aufgrund Art. 6 Abs. 1 Satz 1 und Art. 8 Abs. 1 '. m. Art. 58 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i. d. F. der kanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert ·ch § 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 350) – in Verbindung mit Art. 18 yerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) in der in der Bayerischen chtssammlung (BayRS 91-1-B) veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert ·ch § 9 des Gesetzes vom 24. Juli 2019 (GVBl. S. 408) und § 8 Bundesfernstraßengesetz ƧTrG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert ·ch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1795) folgende

Satzung über die Erlaubnisse und Gebühren für Plakatierungen der Stadt Amorbach – Plakatierungssatzung (Sondernutzung)

§ 1 Sachlicher Geltungsbereich

(1) [1]Diese Satzung gilt für alle Gemeindestraßen sowie für die gemäß Art. 4 Abs. 1 BayStrWG festgesetzten Ortsdurchfahrten von Staats- und Kreisstraßen im Gebiet der Stadt Amorbach. [2]Hiervon ausgenommen sind alle Gemeindestraßen im Innenstadtbereich gemäß der zur Satzung gehörenden Übersichtskarte. [3]Straßen im Sinne dieser Satzung sind auch Wege und Plätze.

(2) Zu den Straßen im Sinne des Abs. 1 gehören die in Art. 2 BayStrWG genannten Bestandteile des Straßenkörpers, der Luftraum über dem Straßenkörper, das Zubehör und die Nebenanlagen.

§ 2 Erlaubnisbedürftige Plakatierungen

(1) [1]Soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist, bedürfen Plakatierungen an den in § 1 bezeichneten Straßen der Erlaubnis. [2]Die Benutzung ist erst zulässig, wenn die Erlaubnis erteilt ist.

(2) Die erteilte Erlaubnis ersetzt nicht die nach anderen Vorschriften erforderlichen Erlaubnisse, Genehmigungen und Zustimmungen.

§ 3 Erlaubnis

(1) [1]Der Inhalt jeder Sondernutzungserlaubnis ergibt sich aus Art. 18 BayStrWG. [2]Sie wird auf Zeit oder auf Widerruf erteilt. [3]Sie kann unter Auflagen und Bedingungen erteilt werden, wenn dies für die Sicherheit und Ordnung des Verkehrs oder zum Schutze der Straße erforderlich ist. [4]Erlaubnisse für Plakatierungen werden für max. 6 Wochen genehmigt. [5]Die Anzahl der Plakate wird auf max. 10 Stück in Amorbach und Stadtteilen begrenzt. [6]Die Größe der Plakate wird auf DIN A0 begrenzt. [7]Über Ausnahmen

entscheidet die Stadt Amorbach nach schriftlicher Begründung des Antragstellers. [8]Plakatierungen sind nur genehmigungsfähig, soweit der Ort der Veranstaltung innerhalb eines Radius von 25 km um Amorbach liegt. [9]Ausnahmen können bei überregionalem bzw. wirtschaftlichem Bezug erteilt werde.

(2) Die Verkehrssicherungspflicht für die im Rahmen der Sondernutzung erstellten Anlagen und Einrichtungen obliegt der Erlaubnisnehmerin/dem Erlaubnisnehmer.

(3) Die Erlaubnis ist nicht übertragbar.

(4) Die Erlaubnis nach dieser Satzung gilt nicht für Werbeanlagen i. S. d. Art. 11 der Bayerischen Bauordnung.

§ 4 Erlaubnisantrag

(1) [1]Die Erlaubnis ist schriftlich mit Angaben über Art und Dauer der Plakatierung zu beantragen. [2]Die beabsichtigte Anzahl der aufzustellenden Plakate ist anzugeben. [3]Dabei kann die Stadt Amorbach durch Zeichnungen, Verkehrszeichenpläne, textliche Beschreibungen sowie sonstige für die Prüfung des Antrages erforderliche Angaben verlangen.

(2) [1]Die Plakate sind mit Aufklebern, die von der Stadt Amorbach mit Genehmigungsbescheid übersendet werden, zu kennzeichnen. [2]Plakate, die keine gültigen Aufkleber besitzen, werden von der Stadt Amorbach kostenpflichtig entfernt.

(3) Der Antrag ist mindestens zwei Wochen vor der Inanspruchnahme der Straße zu stellen.

§ 5 Erlaubnisfreie Plakatierungen – kostenfrei

Keiner Erlaubnis bedürfen Bekanntmachungen, die von den Eigentümern, dinglich Berechtigten, Pächtern oder Mietern von Anwesen oder Grundstücken an diesen in eigener Sache angeschlagen werden.

§ 6 Erlaubnispflichtige Plakatierungen – kostenfrei

(1) Folgende Erlaubnispflichtige Plakatierungen sind kostenfrei:
   a) Plakate und Ankündigungen, die für Veranstaltungen durch örtliche Vereine aufgestellt bzw. ausgehängt werden
   b) Bekanntmachungen von zu den Wahlen zugelassenen politischen Parteien und Wählergruppen jeweils 6 Wochen vor dem Wahltermin
   c) Plakate und Ankündigungen, die für Veranstaltungen durch auswärtige Vereine aufgestellt bzw. ausgehängt werden, wenn die Veranstaltungseinnahmen ausschließlich sozialen und humanitären Hilfsprojekten zur Verfügung gestellt werden
   d) Plakate und Ankündigungen, die für Veranstaltungen durch auswärtige Behörden, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts aufgestellt bzw. ausgehängt werden, wenn diese Stellen Veranstaltungsträger sind.
   e) Auswärtige gemeinnützige Vereine bei Werbung für Jubiläumsveranstaltungen.

(2) Eine Gebührenbefreiung nach § 6 schließt die Notwendigkeit einer Erlaubnis nach § 2 dieser Satzung nicht aus.

§ 7 Allgemeine Richtlinien für Plakatierungen

1. Die Informationsträger dürfen den Straßenverkehr nicht behindern.
2. Die Schilder dürfen nicht reflektieren.
3. Die Werbeträger müssen hinsichtlich Standfestigkeit und Konstruktion den statischen Beanspruchungen nach den einschlägigen Vorschriften insbesondere der Windlast genügen.
4. Sichtdreiecke an Kreuzungen und Straßeneinmündungen müssen freigehalten werden.
5. Der Boden darf durch das Aufstellen der Werbeträger nicht beschädigt werden, insbesondere dürfen keine Löcher gegraben werden.
6. Die Werbeträger sind regelmäßig auf Standfestigkeit, Beschädigungen und dergleichen zu untersuchen.
7. Sollte einer oder mehrere der Info-Träger unansehnlich oder beschädigt worden sein, so sind diese instand zu setzen.
8. Die Informationsträger müssen mit der Anschrift und Rufnummer des für die Aufstellung und die Überwachung der Schilder zuständigen Aufstellers versehen sein.
9. Das Grundstück ist nach Abbau des Werbeträgers im ursprünglichen Zustand zu verlassen.
10. Sollten die Informationsträger zu Beanstandungen Anlass geben, so sind sie umgehend, spätestens jedoch 3 Tage nach Erhalt der schriftlichen Aufforderung zu beseitigen.
11. Die Anbringung der Informationsträger an Straßenbeleuchtungseinrichtungen, Verkehrszeichen etc. ist zu unterlassen.
12. Die Werbeträger müssen spätestens 3 Tage nach Ende der Veranstaltung abgebaut werden.
13. Bei der Aufstellung von Werbeträgern anlässlich von Wahlen sind die Wahl-Sondervorschriften und –Bestimmungen zu beachten.
14. Nicht den Richtlinien entsprechende Plakate werden auf Kosten des Aufstellers entfernt.

§ 8 Gebühren und Kostenersatz

(1)[1]Für erlaubnispflichtige Plakatierungen werden Gebühren nach Maßgabe des anliegenden Gebührentarifs erhoben. [2]Der Gebührentarif ist Bestandteil dieser Satzung.

(2) Die Gebühr wird für die Dauer der Erlaubnis oder bis zu deren Widerruf erhoben.

(3) Das Recht, für die Erlaubniserteilung Verwaltungsgebühren nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr zu erheben, bleibt unberührt.

(4) Das Recht der Stadt Amorbach nach Art. 18 abs. 3 BayStrWG Kostenersatz sowie Zuschüsse und Sicherheiten zu verlangen, wird durch die nach dem Tarif bestehende Gebührenpflicht oder Gebührenfreiheit für Sondernutzungen nicht berührt.

§ 9 Gebühren- und Kostenschuldnerin/-schuldner

(1) Gebühren- und Kostenschuldnerin/-schuldner sind:

a) Die Antragstellerin/ der Antragsteller.

b) Die Erlaubnisnehmerin/ der Erlaubnisnehmer.

c) Wer die Sondernutzung ausübt oder in seinem Interesse ausüben lässt.

(2) Mehrere Gebührenschuldnerinnen/-schuldner haften als Gesamtschuldnerin/-schuldner.

§ 10 Entstehung der Gebührenpflicht und Fälligkeit

(1) Die Gebührenpflicht entsteht:

a) Mit der Erteilung der Sondernutzungserlaubnis.

b) Bei unerlaubter Sondernutzung mit Beginn der Nutzung.

(2) Die Gebühren werden 10 Tage nach der Bekanntgabe des Gebührenbescheides an die Gebührenschuldnerin/den Gebührenschuldner fällig.

§ 11 Gebührenerstattung

(1) Wird eine auf Zeit erteilte Sondernutzung vorzeitig aufgegeben, so besteht kein Anspruch auf Erstattung entrichteter Gebühren.

(2) Entrichtete Gebühren werden anteilmäßig erstattet, wenn die Gemeinde die Sondernutzung aus Gründen widerruft, die nicht von der Gebührenschuldnerin/dem Gebührenschuldner zu vertreten sind.

§ 12 Ordnungswidrigkeiten/Bußgeldvorschriften

Die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten richtet sich nach Art. 66 BayStrWG.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Amorbach, 15.04.2021

Schmitt
1. Bürgermeister

Anlage zu § 1 der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Plakatierungen der Stadt Amorbach

Übersichtskarte:

Anlage zu § 8 der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Plakatierungen der Stadt Amorbach

Gebührentarif:

Die Grundgebühr für Plakatierungen beträgt unabhängig von der Anzahl der Plakate 20,-€ wöchentlich. Für jede Verlängerungswoche werden 5,-€ berechnet. Für die Erteilung von Ablehnungsbescheiden wird eine Grundgebühr von 20,-€ je Bescheid erhoben.

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Im Bruch“ und 17. Änderung des Amorbacher Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren
Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung (öffentliche Auslegung) gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Amorbach hat in seiner Sitzung am 15.04.2021 die aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) eingegangenen Anregungen und Bedenken behandelt. Die aktualisierten Entwürfe des Vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes sowie des Flächennutzungsplanes und die dazugehörigen Begründungen wurden gebilligt und zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 3 Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB) freigegeben.

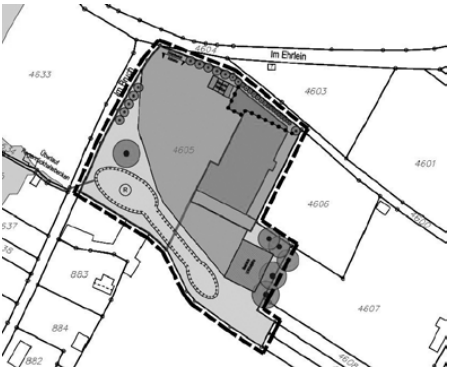

Städtebauliches Ziel ist es, auf dem Grundstück Fl.Nr. 4605 (Gemarkung Amorbach; Lage: Im Bruch) ein Gewerbegebiet nach § 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO) auszuweisen und parallel einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen, um es der Fa. Klingenmeier Holzbau GmbH (Amorbach) zu ermöglichen, die dringend notwendige Firmenverlagerung auf dieser Fläche zu realisieren und eine Werkhalle zu errichten.

Die „förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit“ nach § 3 Abs. 2 BauGB findet in der Form statt, dass der aktualisierte Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes, des Flächennutzungsplanes sowie der dazugehörigen Begründungen im Rathaus der Stadt Amorbach (Kellereigasse 1), Zimmer Nr. 2.05 (Herr Krug) im Zeitraum vom

05.05.2021 bis einschließlich 07.06.2021

zur Einsichtnahme und Erörterung ausliegen.
Es besteht weiter die Möglichkeit, die o. a. Unterlagen über die Homepage der Stadt Amorbach einzusehen (https://www.amorbach.de/veroeffentlichungen/amtliche-bekanntmachungen/bauleitplanung/).

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen gegen die Entwürfe der Bauleitpläne vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen und Einwände bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanentwürfe unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Zur Änderung des Flächennutzungsplanes:
Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:
Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Aufgrund der aktuellen Situation mit COVID-19 wird hinsichtlich der gegenseitigen Ansteckungsgefahr darum gebeten, die Unterlagen bevorzugt auf der Homepage der Stadt Amorbach einzusehen. Falls dies nicht möglich ist und ein Besuch im Rathaus unabdingbar ist, bitten wir Sie, im Vorfeld mit Herrn Krug telefonisch (tel. 09373 209-30) oder per Mail (Lucca.Krug@Stadt-Amorbach.de) einen Termin zu vereinbaren.

Amorbach, 20.04.2021
Stadt Amorbach

Peter Schmitt
1. Bürgermeister

Projekt der Initiative boden:ständig

zur Verbesserung des Oberflächenabflusses und Eindämmung der Bodenerosion in der Flur Reichartshausen nimmt Fahrt auf
Am Montag, den 22.3.2021, fand am Dorfgemeinschaftshaus Amorbach-Reichartshausen die Auftaktveranstaltung „boden:ständig Reichartshausen“ als Pressetermin im Freien statt. Nach einer kurzen Begrüßung durch Herrn Bürgermeister Schmitt, erläuterten Herr Baudirektor Omert und Frau Kamm-Hörner vom ALE in Würzburg die grundlegenden Fragestellungen sowie den fachlichen und administativen Rahmen des boden:ständig-Projektes Reichartshausen. Herr Dr. Link vom Büro für multifunktionale Umweltplanung und Bewertung (UP&B), gab als Auftragnehmer des ALE Unterfranken einen Überblick über die bereits erfolgten Schritte in Hinsicht auf die Bestandserfassung und Bewertung der Abflusswege sowie der Bodenerosion im ca. 300 ha umfassenden Projektgebiet Reichartshausen.

Die Initiative boden:ständig der Bayerischen Verwaltung für Ländliche Entwicklung sucht gemeinsam mit betroffenen Gemeinden und Landwirten nach individuellen, der Situation vor Ort angepassten Lösungen, um lokale Überschwemmungen

nach Starkregen, Bodenerosion, Wassermangel durch extreme Trockenperioden oder Nährstoffeinträge in Oberflächengewässer zu verringern. Derzeit werden über boden:ständig bayerweit ca. 80 Projekte bearbeitet. Auf Unterfranken entfallen aktuell 9 Projektgebiete.

Bisher wurden von Seiten des beauftragten Büros UP&B mehrere Abstimmungsgespräche und Geländebegehungen durchgeführt. Hierbei war auch das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Karlstadt in Person der Wasserberaterin, Frau Heilmeier, einbezogen. Außerdem fanden schon mehrere Gespräche mit den im boden:ständig-Gebiet wirtschaftenden Landwirten statt.

Im Ergebnis dieser Beratungen wurden erste Planungen zu Maßnahmen in Hinsicht auf den Rückhalt von Wasser im östlich von Reichartshausen verlaufenden Geländeeinschnitt sowie in dem zwischen Reichartshausen und Neudorf gelegenen Trockental angestellt. Des Weiteren wurde der an einigen Stellen gestörte Abfluss von Oberflächenwasser entlang von Wirtschaftswegen als Problem für die Wasserführung erkannt. So sind z. B. bei einem ca. 500 m östlich von Reichartshausen den Hang abwärts verlaufenden Wirtschaftsweg deutliche Schäden zu erkennen.

Diskussion über mögliche Maßnahmen zur Verzögerung des Oberflächenabflusses nordöstlich von Reichartshausen

Im Anschluss an das Pressegespräch erfolgte im Beisein des Bürgermeisters und den in Reichartshausen wirtschaftenden Landwirten sowie den Vertretern des ALE und des beauftragten Büros UP&B ein gemeinsamer Flurgang. Hierbei wurden die ersten Maßnahmenvorschläge vorgestellt sowie weitere gemeinsame Vorschläge zur Verbesserung des Abflussgeschehens und zur Eindämmung der Erosionsgefährdung auf den landwirtschaftlichen Nutzflächen formuliert.

Darüber hinaus wurde auf die weit verbreitete Umnutzung von in Gemeindehand befindlichen Gras- und Wendwegen, welche ursprünglich im Zuge der Flurbereinigung angelegt wurden, hingewiesen. Es wird angestrebt, diese Flächen im Zuge des boden:ständig-Projektes zu identifizieren und damit den Flächenbedarf für einen verbesserten Oberflächenabfluss (Rückhaltungen, Sedimentationsbecken etc.) zu decken.

Nach Abschluss der Bestandskartierung und -bewertung im Juni diesen Jahres wird eine weitere Zusammenkunft in größerem Rahmen erfolgen. Neben der Vorstellung des Bestandes wird es dann auch um erste Vorschläge für Maßnahmen zur Abfluss- und Erosionsminderung gehen.

Markt Kirchzell
mit Breitenbuch, Buch, Ottorfszell,
Preunschen und Watterbach

Amtliches
BAYERISCHER ODENWALD
Amts- und Mitteilungsblatt

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 16.04.2021

Feststellung und Vereidigung des Bewerbers Frederic Sennert als Listennachfolger

Nach dem Tod des Gemeinderates Heinz Herkert ist dessen Sitz im Gemeinderat durch den Listennachfolger auf der Liste der Freien Wählergemeinschaft Kirchzell neu zu besetzen. Bei der Gemeinderatswahl am 15.03.2020 wurde Oliver Weyrauch mit 493 Stimmen auf Platz 6 der Liste der Freien Wählergemeinschaft Kirchzell gewählt und wäre damit Listennachfolger. Er hat jedoch erklärt, die Listennachfolge nicht antreten zu wollen. Auf Platz 7 wurde Frederic Sennert mit 460 Stimmen gewählt. Er hat sein Einverständnis mit der Übernahme des Amtes eines Gemeinderates erklärt. Der Gemeinderat stellte Frederic Sennert aufgrund des Ergebnisses der Kommunalwahl am 15.03.2020 als Listennachfolger und damit als Mitglied des Gemeinderates fest. Bürgermeister Stefan Schwab nahm anschließend den in Art. 31 Abs. 4 Gemeindeordnung (GO) vorgeschriebenen Eid ab.

Bestellung des Vorsitzenden und Neubesetzung des Rechnungsprüfungsausschusses

Gemeinderat Heinz Herkert wurde mit Beschluss vom 08.05.2020 zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses bestellt. Durch dessen Tod ist eine Neusetzung notwendig. 3. Bürgermeisterin Monika Arnheiter schlug Gemeinderätin Brigitte Krug als Vorsitzende vor. Ihren Sitz im Rechnungsprüfungsausschuss soll Gemeinderat Manfred Zang übernehmen, der von 3. Bürgermeisterin Monika Arnheiter vertreten wird. Der Gemeinderat bestellte Gemeinderätin Brigitte Krug zur Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses. Manfred Zang wird Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses; er wird von 3. Bürgermeisterin Monika Arnheiter vertreten. Es ergibt sich somit folgende Besetzung:

CSU	Alfred Schwarz (Stellvertreter Peter Schwab)
	Patrick Walter (Stellvertreterin Anita Hofmann)
	Joachim Kunz (Stellvertreterin Silvia Breunig)
FW	Frank Rudolph (Stellvertreter Rudi Frank)
	Josef Schäfer (Stellvertreterin Susanne Wörner)
SPD	Manfred Zang (Stellvertreterin Monika Arnheiter)

Genehmigung der Forstbetriebspläne 2021 für den Gemeindewald Kirchzell

Dipl.-Forstwirt Bernd Trunk gab einen Bericht über die Abrechnung des Forsthaushaltes 2020. Dieser schließe mit Einnahmen von 200.880 € (Ansatz 336.040 €) und Ausgaben von 87.360 € (Ansatz 94.530 €), so dass ein Überschuss von 113.520 €

(Ansatz 252.10 €) erwirtschaftet worden sei. Insgesamt seien 4.772 fm (Ansatz 4.750 fm) Holz geschlagen worden. Im Forsthaushalt für das Jahr 2021 sei ein Gesamtholzeinschlag von 4.283 fm vorgesehen, wovon 4.003 fm verwertet werden sollten. Die Hiebsfläche betrage insgesamt 30,6 ha, wovon die größte Einzelfläche mit 19,2 ha im Hohenroth liege. Waldbauliche Investitionen seien in Höhe von 15.000 € für Bestandsbegründungen und 10.000 € für Pflegemaßnahmen vorgesehen. Für die Bestandsbegründung ist mit einem Zuschuss von 10.000 € zu rechnen. Für die Wegeunterhaltung seien 15.000 € eingeplant. Der Preis für Brennholz sei mit 45,00 €/fm (=31,50 €/Ster) marktüblich und liege auf dem gleichen Preisniveau des größten Teils der Nachbarkommunen. Er könne daher unverändert bleiben. Bei Einnahmen von 281.600 € und Ausgaben von 95.600 € sei ein Überschuss von 186.000 € zu erwarten.

Dipl.-Forstwirt Bernd Trunk informierte über einen weiteren Verfall der Käferholzpreise bei der Fichte im Jahr 2020. Je nach Sortiment gab es nicht mal 20 €/fm. 3000 fm Schadholz mussten im Kirchzeller Wald aufgearbeitet werden, was 63 % des gesamten Holzanfalls seien. Das angestrebte Betriebsergebnis konnte daher bei weitem nicht realisiert werden. Die Stimmung am Holzmarkt habe sich im Jahr 2021 aufgehellt. Für Fichtenkäferholz werden momentan ca. 50 €/fm bezahlt, der Preis werde wahrscheinlich bei höherem Käferholzanfall jedoch wieder zurückgehen (35 €/fm). Positiv sehe es bei frischem, gesundem Fichtenholz aus. Momentan werden je nach Stärke bis zu 70 €/fm bezahlt.

Die Tendenz gehe weiter nach oben. Auch beim Kiefernholz hätten die Preise angezogen (bis zu 65 €/fm). Lärchen und Douglasien würden nach wie vor gut bezahlt (bis zu 100 €/fm). Im Februar 2021 wurden 26 fm Lärchenstammholz ausgesuchter Qualität auf einer Submission in Eberbach zu fm-Preisen von teilweise über 500 € verkauft. Beim Laubholz sei die Marktlage stabil. Alles in allem könne man also etwas positiver in die Zukunft schauen, was den Holzmarkt betrifft. Drei Kalamitätsflächen sollen im Herbst wiederbestockt werden (Douglasie, Eiche, Edellaubholz). Nach wie vor gebe es vom Staat hohe Zuschüsse bei der Wiederaufforstung von Kalamitätsflächen. Der Gemeinderat genehmigte den Holzernteplan, den Forstkulturplan und den Wegebauplan für den Gemeindewald Kirchzell im Forstwirtschaftsjahr 2021.

Inspektion 2021 und LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung

Mit dem Bayernwerk besteht ein Straßenbeleuchtungsvertrag; die Straßenleuchten stehen im Eigentum von Bayernwerk. Bayernwerk hat die Gemeinde darüber informiert, dass im Jahre 2021 eine Inspektion der Straßenbeleuchtungsanlage vorgesehen ist. In diesem Zusammenhang bietet das Bayernwerk eine komplette LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtungsanlage an. Es handelt sich hierbei um insgesamt 282 Brennstellen mit 28 Leuchten, die mit LED-Leuchtmitteln ausgerüstet werden sollten.

Nicht ausgewechselt werden können 3 Betonmasten und 22 Wandseillampen. Für die Wandseillampen wäre die LED-Technik zu schwer, sodass die Tragfähigkeit der Seile nicht gewährleistet ist. Diese Wandseillampen sollen laut Bayernwerk mittelfristig durch LED-Lampenmasten ersetzt werden. Die Kosten (netto incl. Montage) für die LED-Umstellung belaufen sich auf 120.600,00 €. Die Energiekosteneinsparung ist auf 13.200,00 € netto kalkuliert. Dazu werden noch Wartungskosten bei LED-Leuchten in Höhe von 1.360,00 € eingespart, sodass mit einer Amortisation des Projektes innerhalb von 8,3 Jahren zu rechnen ist. Entscheidend ist die Einsparung der Energie,

die vom Bayernwerk mit ca. 77.000 kW pro Jahr angegeben wird. Dies würde zu einer Einsparung beim CO_2-Ausstoß von 39,5 t pro Jahr führen. Die LED-Lampen werden zudem zwischen 1.00 Uhr und 5.00 Uhr um 50 % gedimmt. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit vom Bundesministerium für Umwelt eine Förderung der LED-Umrüstung zu beantragen (Förderhöhe aktuell 30 %), wobei die 11 gestalterischen Lampen nicht in der Förderung enthalten sind. Grob gerechnet ist somit von Gesamtkosten in Höhe von 150.000,00 € brutto auszugehen, wobei hier ein Zuschuss in Höhe von gut 40.000,00 € zu erwarten wäre. Die Gemeinde hätte somit ca. 110.000,00 € brutto aufzubringen. Für den Förderantrag wäre eine fachplanerische Begutachtung erforderlich. Diese würde das Bayernwerk zu einem Kostenpunkt von 400,00 € netto ausführen.

Gemeinderat Frederic Sennert befürwortete die Umstellung auf LED. Er fragte nach der Steuerung und wann die Lampen an und ausgehen. Gemeinderat Patrick Walter erklärte, dass es hierfür im Ort einen zentralen Helligkeitssensor gebe. Gemeinderat Joachim Kunz sprach sich aufgrund des Einsparpotenzials an Energie und CO_2 für die Umstellung aus. Gemeinderat Josef Schäfer verwies auf ein steigendes Nachhaltigkeits- und Umweltbewusstsein. Auch aufgrund der raschen Amortisation sollte man auf LED umstellen. Bürgermeister Stefan Schwab teilte auf Nachfrage mit, dass die Lebensdauer der LED laut Bayernwerk bis zu 50.000 Stunden betrage. Gemeinderat Patrick Walter merkte an, dass die Förderstelle bis zu 75.000 Stunden Lebensdauer voraussetze.

Gemeinderätin Brigitte Krug sah die Umstellung auf LED positiv, bat aber darum, auf Insektenfreundlichkeit zu achten. Gemeinderat Patrick Walter begrüßte die mögliche Energieeinsparung. Er sprach sich dafür aus, dass die LED-Leuchten einzeln gedimmt werden können, um beispielsweise abseits der Hauptstraße die Beleuchtung unter der Woche früher dimmen zu können. In Seitenstraßen sollte seiner Meinung nach über die Installation von Bewegungsmeldern nachgedacht werden. Der Gemeinderat beschloss vorbehaltlich der Haushaltsberatungen die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED mit voraussichtlichen Bruttokosten von ca. 150.000,00 €. Die Verwaltung wurde beauftragt, nach Verabschiedung und vorbehaltlich des Haushalts das Bayernwerk mit der Erstellung des Förderantrages sowie der anschließenden Umsetzung zu beauftragen.

Bestätigung der Wahl von Feldgeschworenen im Ortsteil Ottorfszell

Der Gemeinderat bestätigte die Wahl von Johannes Breunig, Markus Pfefferkorn und Lothar Repp zu Feldgeschworenen für Ottorfszell.

Förderzusage für Kleinprojekte im Rahmen des Regionalbudgets

Für die Freifläche neben der Marktplatzhalle wurden 4 Sitzbänke und 2 Tische zum Gesamtpreis von 6.406,96 € brutto bestellt. Die Lieferung erfolgt voraussichtlich Mitte Mai 2021.

Information zum „Campus GO“ im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung der Gemeinderäte der Odenwaldallianz

Am Donnerstag, 22.04.2021 findet um 18.00 Uhr eine gemeinsame Sitzung der Gemeinderäte der Odenwaldallianz statt, in der über den „Campus GO“ informiert werden soll. Die Sitzung findet aufgrund der Corona-Pandemie als Online-Veranstaltung statt.

Einweihung der Marktplatzhalle
Die ursprünglich bereits für Sonntag, den 17.05.2020 geplante Einweihungsfeier wurde aufgrund des Corona-Virus auf den 16.05.2021 verlegt. Da diese Veranstaltung ebenfalls nicht stattfinden werden kann, wird auf eine Nachholung verzichtet. Die Segnung soll in kleinstem Kreis durch Herrn Pfarrer Prokschi durchgeführt werden.

Nachholung gemeindlicher Ehrungen
Aufgrund der Corona-Pandemie konnten verschiedene anstehende gemeindliche Ehrungen (z.B. Sportler, Blutspender, Bürgermedaille) bislang nicht durchgeführt werden. Diese Ehrungen werden nachgeholt, sobald es die Pandemielage zulässt.

Verabschiedung und Ehrung ausgeschiedener Gemeinderatsmitglieder
Aufgrund der Corona-Pandemie konnten die bereits zum 30.04.2020 ausgeschiedenen Gemeinderäte und Ortssprecher bislang noch nicht verabschiedet und geehrt werden. Dies soll im Rahmen einer der nächsten Sitzungen nachgeholt werden.

Ortssprecher für den Ortsteil Breitenbuch
Die Verwaltung hat die Bekanntmachung, dass für den Ortsteil Breitenbuch eine Ortssprecherwahl stattfindet, erstellt. Die Wahl erfolgt durch briefliche Abstimmung (Briefwahl). Die wahlberechtigten Gemeindebürger aus dem Ortsteil Breitenbuch können bis zum 14.05.2021 Wahlvorschläge beim Markt Kirchzell einreichen. Alle Wahlberechtigten erhalten anschließend von Amts wegen ohne Antrag Briefwahlunterlagen. Die Wahlbriefe müssen bis spätestens 25.06.2021, 11:00 Uhr beim Markt Kirchzell eingehen. Die Auszählung findet am 25.06.2021 um 11:00 Uhr im Obergeschoss des Vereinsheims, Hauptstraße 21, 63931 Kirchzell statt.

Parkregelungen in der Ortsdurchfahrt und Parkzeitregelung der Marktplatzhalle
Für die Ausweisung der 4 Kurzzeitparkplätze vor dem Anwesen Hauptstraße 57 liegt nun die verkehrsrechtliche Anordnung der unteren Straßenverkehrsbehörde vor. Die Aufstellung/Änderung der Verkehrszeichen erfolgt durch die Straßenmeisterei. Der Verkehrsspiegel und die für die Anpassung der Regelungen für die Marktplatzhalle notwendigen Verkehrszeichen wurden bestellt.

Plastikfolie im Wald
Gemeinderätin Brigitte Krug bat um einen Hinweis im Amtsblatt, dass nach dem Aufarbeiten von Brennholz im Wald die Plastikfolie, die zum Abdecken verwendet wird, mit **nach Hause genommen bzw. ordnungsgemäß entsorgt wird.**

Mobilfunkversorgung Preunschen
Gemeinderat Frederic Sennert fragte nach dem Sachstand der Mobilfunkversorgung für Preunschen. Bürgermeister Stefan Schwab verwies auf ein kürzlich geführtes Telefonat mit dem Beauftragten der Telekom, wonach die Telekom einen Termin zur Baubegehung festlegen müsse.

Neubau Brücke am Bucher Weg
Gemeinderat Rudi Frank bat die Verwaltung, zeitgleich mit der Erschließung des 2. Bauabschnitts im Baugebiet „Am Bucher Weg“ den Bau der Brücke voranzutreiben. Der im Zuge der Erschließungsarbeiten anfallende Erdaushub könnte für notwendige Auffüllarbeiten verwendet werden, sodass ein Abtransport mit LKW vermieden werden könnte. Bürgermeister Stefan Schwab informierte, dass die Verwaltung bereits tätig ist und dass bereits Gespräche mit dem Staatlichen Bauamt Aschaffenburg und der Regierung von Unterfranken geführt wurden.

Sitzungen des Gemeinderates

Die nächsten Gemeinderatssitzungen finden voraussichtlich an folgenden Terminen statt:

Freitag, den 07.05.2021
Freitag, den 28.05.2021

Beginn jeweils um 19.00 Uhr.

Die Tagesordnungspunkte können den jeweiligen Bekanntmachungen – angeheftet an den Gemeindeanschlagtafeln – und unserer Homepage entnommen werden.

Anträge, Baupläne, Anfragen usw., die in einer Sitzung behandelt werden sollen, sind schriftlich zu stellen. Sie sollen spätestens, gemäß § 21 der Geschäftsordnung, bis zum 7. Tag vor der Sitzung beim ersten Bürgermeister eingereicht werden.

In der Bürgerfragestunde haben interessierte Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich mit ihren Fragen und Anliegen direkt an den Bürgermeister und an den Gemeinderat zu wenden.

Bekanntmachung zur Ortssprecherwahl im Ortsteil Breitenbuch

gemäß Art. 120b Abs. 5 der Gemeindeordnung

1. Für den Ortsteil Breitenbuch findet eine Ortssprecherwahl statt. Die Wahl erfolgt durch briefliche Abstimmung (Briefwahl).
2. Die wahlberechtigten Gemeindebürger aus dem Ortsteil Breitenbuch können bis zum **14.05.2021** Wahlvorschläge beim Markt Kirchzell, Hauptstraße 19, 63931 Kirchzell (E-Mail: gemeinde@kirchzell.de) einreichen.
3. Alle Wahlberechtigten erhalten anschließend vom Markt Kirchzell von Amts wegen ohne Antrag Briefwahlunterlagen.
4. Die Wahlbriefe müssen bis spätestens 25.06.2021, 11:00 Uhr beim Markt Kirchzell eingehen.
5. Die Auszählung findet am **25.06.2021 um 11:00 Uhr** im Obergeschoss des Vereinsheims, Hauptstraße 21, 63931 Kirchzell statt.

Kirchzell, den 15.04.2021
MARKT KIRCHZELL

gez.

Stefan Schwab
1. Bürgermeister

Fundsachen in Kirchzell

NIKE-Sportbeutel m. Inhalt

1 Betriebsanleitung für ein Fahrrad der Marke Ghost

Bushäuschen an der Parzival-Schule

Fundort: Kirche Ottorfszell

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Schneeberg, Hambrunn und Zittenfelden,

am 14.04.2021 kam der Gemeinderat zu einer gemeinsamen Sitzung zusammen und hat sich mit folgenden Themen beschäftigt:

Bauantrag über einen Dachausbau mit Gaubenerstellung, Urbanusweg 36, Fl.Nr.2900/28

Der Bauherr beabsichtigt den Dachausbau mit Gaubenerstellung sowie auf der bestehenden Garage eine Garagendachsanierung (Ausführung als Flachdach) und die Errichtung eines Balkons auf der Fl.Nr. 2900/28, Urbanusweg 36. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Sommerberg“. Der Bauherr hat einen Antrag auf Baugenehmigung gestellt und beantragt eine Befreiung für den Ausbau des Dachgeschosses als Vollgeschoss. Das Bauvorhaben fügt sich städtebaulich in die Umgebung ein, Abstandsflächen werden ebenfalls eingehalten nachbarschaftsrechtliche Belange werden nicht berührt. Die Satzung über die Herstellung von Stellplätzen wird mit der Errichtung von zwei weiteren Stellplätzen erfüllt. Der Gemeinderat hat dem Bauvorhaben zugestimmt und der Bauantrag wurde zur Genehmigung an das Landratsamt Miltenberg weitergeleitet.

Bericht über das Ergebnis des Forstwirtschaftsjahres 2020 durch Forsttechniker Oswin Loster

Holzeinschlag

Für das Forstwirtschaftsjahr 2020 war ein Einschlag von 4.950 fm geplant. Tatsächlich wurden 4.958 fm eingeschlagen.

2.334 fm	auf geplante Hiebsmaßnahmen,	
1.325 fm	gehen auf das Konto der Borkenkäfer,	Schadholzanfall von 53 %
750 fm	Schneebruch und	
550 fm	Sturmwurf.	

Der Einschlag 2020 verteilt sich folgendermaßen auf die einzelnen Nutzungsarten:

Verjüngungsnutzung:	1.424 fm
Altdurchforstung:	1.707 fm
Jungdurchforstung:	1.496 fm
Jungwuchspflege:	331 fm

Im letzten Jahr wurden nur drei der geplanten neun Hiebsmaßnahmen durchgeführt. Im Januar und Februar lief der Verjüngungshieb in der Abt. Mühlberg das dort angefallene Buchenstammholz konnten wir noch zu einem recht guten Preis verkaufen. Darauf folgte noch eine kleinere Jungdurchforstung in der Abt. Gottesberg, dieses Holz wurde für das bestellte Polterholz aufgearbeitet. Da wir noch einen unerfüllten

Vorvertrag mit akzeptablen Holzpreisen bei Kiefer PZ offen hatten, wurde dann im Oktober noch eine geplante Durchforstung in der Abt. Hüttenberg durchgeführt. Die 550 fm Windwurf war überwiegend auf den Hochebenen in Hambrunn, Neudorf und Beuchen und hauptsächlich waren Fichte betroffen. Die rund 750 fm Schneebruch waren in den Abteilungen Heideberg, Mühlberg und Brölberg zu verzeichnen. Auch hier war der Anteil von 25% Fichte und Kiefer. Die Aufarbeitung dieses Schadholzes beschäftigte uns mehrere Wochen.

Das Frühjahr war recht kühl und es regnete immer mal wieder. Leider wurde es dann doch ab Mitte Juni sehr trocken und recht warm und im Sommer und Herbst mangelte es am dringend benötigen Niederschlag. Die in den vorangegangenen Trockenjahren geschwächten Bäume haben nun weiter gelitten und es zeigte sich wieder massiver Borkenkäferbefall in unseren Fichtenbeständen. Wir waren den Rest des Jahres durchgehend damit beschäftigt, dem Borkenkäfer hinterher zu laufen.

Auch die Buche zeigt mittlerweile ausgeprägte Schadensbilder der Trockenheit. Gerade unsere ältesten und stärksten Buchen sterben in manchen Lagen von der Krone her ab. Besorgniserregend ist inzwischen auch der zunehmend schlechte Zustand bei unserer Hauptbaumart, der Kiefer. Der rasant ansteigende Anteil von Dürrholz in unseren Kiefernbeständen ist erschreckend. Auch macht uns der Lärchenborkenkäfer zunehmend Probleme.

Die Unterscheidung des Einschlages nach Baumarten sieht folgendermaßen aus:
Der größte Teil mit 46,6% entfällt auf die Fichte, gefolgt von der Buche mit 21,5%. Die Kiefer ist mit 18,4% und die Lärche mit 5,5% am Einschlag beteiligt. Der Anteil des NH-Holzes liegt bei ca. 8,9%. Dieser recht hohe Anteil dieses nicht verwertbaren Holzes ist der aktuellen Lage auf dem Holzmarkt geschuldet. Industrieholz ist im Moment kaum zu verkaufen und wir waren gezwungen, einen Teil dieses Sortimentes zu hacken, um dem Borkenkäfer keinen zusätzlichen Brutraum zu bieten.

Pflanzung
2020 wurden im Schneeberger Gemeindewald 2.900 Pflanzen gesetzt, 2.400 Eichen und 500 Stück Edellaubholz (Esskastanie, Ahorn, Linde und Kirsche). Damit wurden entstandene Windwurf- und Käferlöcher wieder aufgeforstet. Dafür entstanden Kosten in Höhe von 4.880 €. Alle Bäumchen wurden mit Verbissschutz versehen, was Kosten in Höhe von 9.800 € verursachte. Inzwischen ist es recht schwierig, passendes Pflanzenmaterial zu bekommen. Die große Nachfrage sorgt für Engpässe, die sich wohl auch in den nächsten Jahren fortsetzen werden.

Wegeunterhaltung
Der Atzmannweg, Hüttenbergweg, Gotthardweg und Sommerbergweg wurden gegrädert und geschottert und die Wendeplatte des Rippberger-Weges mit Schotter befestigt. Hierfür sind Kosten in Höhe von 10.400 € angefallen. In der Abteilung Hüttenberg wurden Rückewege verbreitert. Dafür entstanden Kosten in Höhe von ca.1.010 €. Insgesamt wurden für Forstwege und Erschließung ca. 12.300 € aufgewendet, also 7.700 € weniger als ursprünglich geplant.

Forsthaushalt
Das im Haushaltsplan 2020 prognostizierte Defizit des Forstbetriebes in Höhe von 32.500 € konnte durch Einsparungen und höherer Zuschüsse für die Bekämpfung rindenbrütender Insekten, Wiederaufforstung und Gemeinwohlausgleich auf kalkulierte 16.300,- €

gemildert werden. Nach dem dritten Trockenjahr in Folge wird der Waldbau zum Großteil nur noch von den Schadereignissen bestimmt. Notwendige Durchforstungen können aufgrund der niedrigen Holzpreise momentan meist nicht einmal kostendeckend erledigt werden. Es bleibt zu hoffen, dass sich die Auswirkungen des Klimawandels in den nächsten Jahren verlangsamen und der Holzmarkt sich wieder stabilisiert. Das wichtigste ist, den Wald mit all seinen Funktionen für die nächsten Generationen zu erhalten und den Gemeindewald zukunftssicher umzubauen. Dies wird uns in den nächsten Jahren oder sogar Jahrzehnten vor eine große Herausforderung stellen.

Jahresbetriebsplanung des Forstbetriebes im Forstwirtschaftsjahr 2021 mit Fällungs-, Wegebau- und Investitionsplan durch Herrn Forstrat Speicher

Schwerpunkte im Marktgemeindewald für 2021

- Borkenkäferkontrolle und Borkenkäferaufarbeitung
- Pflege der Waldbestände zum Erhalt klimastabiler Baumarten
- Pflanzungen auf entstandenen Schadflächen
- PEFC Zertifizierung des Waldes
- Wegepflege und Wegeunterhalt

Einschlagsverteilung bei den Baumarten:

Holzart	Gesamteinschlag		Sortenanfall in Festmeter		
	Festmeter	Prozent	Furnier	Stammholz	Industrieholz
Buche	985	17	0	540	445
Eiche	0	0	0	0	0
Fichte	2.605	46	0	2.095	510
Kiefer	1.390	24	0	1.370	20
Lärche	105	2	0	105	0
Douglasie	0	0	0	0	0
Nicht Verwertbar	595	10			595
Gesamt	**5.680**	**100**	**0**	**4.110**	**1.570**

Kalkulation des Betriebsergebnisses für 2021

Einnahmen	
Holzverkauf	191.420 €
Staatliche Zuschüsse	88.950 €
Gesamt	**280.370 €**
Ausgaben	
Pflanzungen	7.500 €
Kulturpflege	4.000 €
Jungbestandspflege	2.800 €
Waldschutz	14.000 €
Walderschließung	25.000 €
Versicherungen, Mitgliedsbeiträge, Personalkosten	60.460 €
Unternehmerkosten	137.295 €
Gesamt	**251.055 €**
Betriebsergebnis	
29.315 €	

Der Überschuss von 29.315 € ist auf die staatlichen Zuwendungen zurückzuführen. Der Gemeinderat hat der Jahresbetriebsplanung nach längerer Diskussion zugestimmt.

Bekanntgabe von Bauanträgen

Bauantrag zur Errichtung einer Terrassen-Überdachung am Wohnhaus, Gottersdorfer Weg 7, Fl.Nr. 1790/20

Auf dem Grundstück, Gottersdorfer Weg 7, Fl.Nr. 1790/20 der Gemarkung Schneeberg wird die Errichtung einer Terrassen-Überdachung am Wohnhaus beabsichtigt. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Roscheklinge“. Es wurde Antrag auf Freistellung vom Genehmigungsverfahren gestellt. Die geplante Terrassen-Überdachung hat eine Größe von 4,50 x 4,00 Meter. Das Baugesuch wurde durch die Verwaltung geprüft und festgestellt, dass die Vorschriften des Bebauungsplanes „Roscheklinge“ eingehalten werden und somit muss kein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden.

Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienhauses, Schulhof 2, Fl.Nr. 4844/1

Auf dem Grundstück, Schulhof 2, Fl.Nr. 4844/1 der Gemarkung Schneeberg wird der Neubau eines Einfamilienhauses beabsichtigt. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Schule“. Es wurde Antrag auf Freistellung vom Genehmigungsverfahren gestellt. Das Baugesuch wurde durch die Verwaltung geprüft und festgestellt, dass die Vorschriften des Bebauungsplanes „Schule“ eingehalten werden und es ist kein Genehmigungsverfahren erforderlich.

Beratung über die Festlegung des Standortes für die erste Geschwindigkeitsmessanlage

In der Sitzung vom 13.11.2020 hat der Gemeinderat beschlossen, im Rahmen der gesetzlich zulässigen Möglichkeiten zwei stationäre Geschwindigkeitsmessanlagen anzuschaffen. Die Art der Messanlage und die Standorte wurden nicht entschieden, da noch einige Fragen offen waren. Nach vielen Gesprächen mit der Kommunalen Verkehrsüberwachung, der Polizeiinspektion und verschiedener Anbieter stellte sich heraus, dass es sehr schwierig ist einen geeigneten Platz für eine Messstation zu finden. Nach intensiver Prüfung stellte sich heraus, dass in der 30-km/h-Begrenzung keine Messstelle möglich ist. Grund dafür ist eine Abstandsregel von 200 m vom Messpunkt bis zum Anfang der Geschwindigkeitsbegrenzung. Das kann nicht erfüllt werden.
Für geeignet wurden folgende Stellen empfohlen,

- am Sandsteinkreuz bei Familie Dolzer
- Neben der Einfahrt zum ehemaligen Wasserhaus neben der Tankstelle Herm
- An dem Flurstück 1790/70

Es wurde eine stationäre Messanlage empfohlen und von einer mobilen Anlage auf Grund der fehlenden Standorte abgeraten. Die Suche nach weiteren möglichen Stellen und mit evtl. anderen Messmöglichkeiten wird nicht aufgegeben. Wir wollen nach den langwierigen, intensiven Prüfungen ein Zeichen setzen und mit einer Messstation beginnen. Die Messanlage soll so konzipiert sein, dass in beide Fahrtrichtungen

gemessen werden kann. Die Kosten werden sich zwischen 20.000 und 25.000 € bewegen. Die Verhandlungen sind noch im Gange. Der Marktgemeinderat hat sich für den Standort in der Nähe der Tankstelle Herm auf der Flurnummer 1034 entschieden (siehe Kreuz). Die Verwaltung wurde beauftragt, dem günstigsten Anbieter den Auftrag zur Lieferung und Installation der stationären Messanlage zu erteilen.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlicher Sitzung vom 05.03.2021

- Der Gemeinde wurde das Haus auf der Hauptstraße 34, Fl.Nr. 165, in Schneeberg zum Kauf angeboten. Der Gemeinderat einigte sich, das Haus zu erwerben. Mit einem Abriss der Immobilie könnte der Gehsteig verbreitern werden. Damit wäre eine Gefahrenstelle für Fußgänger entschärft.
- Dem Markt Schneeberg wurde der Tauschvorschlag unterbreitet, Wiesenflächen am Bühl gegen Wiesenflächen an den Seelwiesen zu tauschen. Durch diesen Tausch ist es möglich, das Auwiesenwehr zu restaurieren ohne einen Grundstückserwerb zu tätigen. Der Gemeinderat hat dem Grundstückstausch zugestimmt.
- Der Marktgemeinderat verkauft auf Grund einer Anfrage an die Anwohner Im Seifen 1, 63936 Schneeberg, eine Teilfläche von ca. 13 m² der Fl.Nr. 117/5. Dadurch wird eine hindernisfreie Ein- und Ausfahrt aus der bestehenden Garage ermöglicht. Das zu verkaufende Grundstück darf nicht überbaut werden. Dies soll durch ein Überfahrtsrecht für den Markt Schneeberg geregelt werden. Gleichzeitig bieten die Anwohner der Gemeinde an, die Fl.Nr. 3425 mit 149 m² in der Nähe des Kindergartenspielplatzes zu erwerben. Der Gemeinderat stimmte dem Kauf der Fl.Nr. 3425 mit 149 m² zu.

- Das WinCC System, welches im Rahmen des Umbaus am Wasserwerk Schneeberg installiert wurde, basiert auf einem Windows 7-Betriebssystem. Da der Support von Windows 7 Anfang 2020 von Microsoft eingestellt wurde und auch das PC-System bereits neun Jahre alt ist, ist die Umrüstung auf ein neues PC-System mit aktuellem Betriebssystem und eine dadurch nötige Migration des WinCC Leitsystems auf eine für Windows 10 freigegebene Version notwendig, um auch weiterhin den sicheren Betrieb der Wasserversorgung zu gewährleisten. Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für die Migration des Leitsystems WinCC Wasserwerk Schneeberg an die Firma APE Engineering GmbH, Hansaring 18, 63843 Niedernberg, zu vergeben.
- Die Gemeinde beabsichtigt die Breitbandförderung des Bundes mit der Durchführung eines Förderverfahrens im Rahmen der am 02.03.2020 in Kraft getretenen Bayerischen Gigabitrichtlinie (BayGibitR), um den Glasfaserausbau zu Gebäuden in Schneeberg, Hambrunn und Zittenfelden, zu vervollständigen. Ein geförderter Ausbau ist entsprechend des Bayerischen Gigabit-Förderverfahrens für Erschließungsgebiete möglich, in denen das vorhandene Netz zuverlässig weniger als 100 Mbit/s im Download für Privatanschlüsse und 200 Mbit/s symmetrisch für gewerbliche Anschlüsse übertragen kann.

Das Bayerische Gigabit-Förderverfahren sieht die Durchführung in mehreren Verfahrensschritten zur Erreichung eines Gigabit-Netzes vor:

- o Bestandsaufnahme
- o Durchführung einer Markterkundung
- o Abstimmung der Versorgungslücken, Versorgungsmöglichkeiten und Erschließungsgebiete
- o Ermittlung der sich ergebenden maximalen Fördermittel
- o Vorplanung und Kostenschätzung für verschiedene Fördermodelle (Wirtschaftlichkeitslückenmodell, Beistellungsmodell, Betreibermodell)
- o Modellwahl und Finanzierungsprognose

Die Gemeinde geht davon aus, dass die angebotenen Leistungen über die Restfördermittel für Planungs- und Beratungsleistungen bei der atene KOM GmbH (Breitbandförderprogramm des Bundes) zu 100 % gefördert werden, da hier noch ca. 23.000 bis 24.000 € Fördergelder für Beratungsleistungen für den Markt Schneeberg offen sind.

Der Marktgemeinderat hat beschlossen, den Auftrag für die Unterstützungsleistungen zum Bayerischen Gigabit-Förderverfahren für den weiteren Glasfaserausbau an die Firma IK-T GmbH, Innovative Kommunikations-Technologien, 93047 Regensburg, zu erteilen.

Weitere Informationen,

- Seit 1. April haben wir mit Frau Margarete Speth und Frau Maritta Loster zwei neu Seniorenbeauftragte für Schneeberg. Sie sind zukünftig Ansprechpartner für die Fachstelle Altenhilfeplanung und Seniorenarbeit des Landkreis Miltenberg und sind federführend für die Seniorenarbeit in unserer Gemeinde verantwortlich. Ich bedanke mich bei den beiden Damen für die Bereitschaft dieses wichtige Amt zu übernehmen.

- Die Verwaltung erhält immer häufiger Anfragen zu freien Bauplätzen und Immobilien im Gemeindegebiet. Um einen aktuellen Überblick zu bekommen, werden wir in den nächsten Wochen eine Eigentümerbefragung starten. Im Blickpunkt ist die Entwicklung unserer Gemeinde und die Schaffung eines attraktiven Ortsbildes. Dabei ist es wichtig, dass Bauplätze bebaut und leerstehende Wohnhäuser und Höfe einer neuen Nutzung zugeführt werden. Mit diesen Informationen erhoffen wir uns ein vernünftiges Konzept zur Dorfentwicklung erstellen zu können. Ich möchte Sie bitten - soweit Sie davon betroffen sind - unterstützen Sie uns und nehmen Sie an der Umfrage teil!

Leider kam vom Landratsamt die Empfehlung, wie auch schon im letzten Jahr, auf die Errichtung eines Maibaumes zu verzichten. Der Grund dafür sind die hohen Corona-Fallzahlen. Ich bedauere es sehr, dass kein Maibaum aufgestellt werden kann. Ein Maibaum, befreit von Zweigen und Rinde, bunt geschmückt mit den Wappen unserer Vereine, wird uns fehlen. Auch auf das Maibaumfest mit zünftiger Musik müssen wir verzichten, auch wenn wir uns sehr darauf gefreut hätten. Eine kleine Anregung von mir: Wer nicht ganz auf die Tradition eines Maibaumes verzichten möchte, könnte vor das eigene Haus eine bunt geschmückte Maibirke stellen! Bei meiner Recherche nach der Bedeutung eines Maibaumes bin ich auf Folgendes gestoßen: Nach alter Maibaum-Tradition gelten Maibirken oder Maitannen als Symbole der Liebe, Zuneigung, Lebensfreude und Fruchtbarkeit.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen, auch wenn es schwerfällt, dass Sie ihre Lebensfreude nicht verlieren!

Herzliche Grüße
Kurt Repp
1. Bürgermeister

Öffnungszeiten im Rathaus Schneeberg

Montag, Mittwoch und Freitag	von 08.00 bis 12.00 Uhr,
Dienstag	von 09.00 bis 12.00 Uhr,
Donnerstag	von 09.00 bis 12.00 Uhr und
	von 14.00 bis 18.00 Uhr.

Derzeit ist das Rathaus für den allgemeinen Besucherverkehr geschlossen. Bitte setzen Sie sich ausschließlich postalisch, telefonisch oder elektronisch mit uns in Verbindung. Sofern eine persönliche Vorsprache zwingend notwendig ist, können Termine vereinbart werden.Telefon: (09373) 9739-40 • Telefax: (09373) 9739-51
Email: Gemeinde@schneeberg-odenwald.de
Homepage: http://www.schneeberg-odenwald.de

Sitzungen des Gemeinderates

Die nächsten Gemeinderatssitzungen finden voraussichtlich an folgenden Terminen statt:

Freitag, den 07.05.2021,
Mittwoch, den 09.06.2021.

Beginn jeweils um 19.00 Uhr.

Die Tagesordnungspunkte können den jeweiligen Bekanntmachungen - angeheftet an den Gemeindeanschlagstafeln – und unserer Homepage entnommen werden.
Anträge, Baupläne, Anfragen usw., die in einer Sitzung behandelt werden sollen, sind schriftlich zu stellen. Sie sollen spätestens, gemäß § 21 der Geschäftsordnung, bis zum 8. Tag vor der Sitzung beim ersten Bürgermeister eingereicht werden.

In der Bürgerfragestunde haben interessierte Bürger die Möglichkeit, sich mit ihren Fragen und Anliegen direkt an den Bürgermeister und an den Gemeinderat zu wenden.

Ölspur auf der Straße nach Zittenfelden

Am Montag den 05.04.2021, wurde die Feuerwehr Schneeberg gegen 18.00 Uhr alarmiert, da auf der Zittenfeldener Straße eine ca. 2 km lange Ölspur vom Naturparkplatz bis zur Einfahrt zu den Frommetswiesen (Flurweg Fl.Nr. 6768/0) verlief. Die Ölspur sah sehr ungewöhnlich aus, da sie plötzlich begann, abrupt endete und im Zickzack verlief. Die Feuerwehr hat den weiteren Verlauf der Strecke nach dem Ende der Ölspur in Richtung Zittenfelden abgesucht. Es wurden keine weiteren Ölspuren und auch kein Fahrzeug gefunden, das als Verursacher in Betracht kommen könnte. Falls die Spur durch ein defektes Fahrzeug entstanden wäre, müsste noch mindestens tröpfchenweise Öl festzustellen oder das nicht mehr fahrtüchtige Fahrzeug zu finden sein. Unsere Vermutung ist, dass diese Ölspur mutwillig gelegt wurde. Da wir leider keine Anhaltspunkte haben, die auf einen Verursacher hinweisen, stellte der Markt Schneeberg eine Anzeige gegen unbekannt. Durch das schnelle Handeln unserer Feuerwehr konnte zum Glück verhindert werden, dass Öl ins Erdreich und in die Abflussschächte eingedrungen ist.

Am Mittwoch, den 14.04.2021 wurde festgestellt, dass die aufgestellten Warnschilder für die Ölspur verschwunden waren. Die Feuerwehr fand zwei der Schilder, die ins Gelände geworfen wurden. Ein Schild ist verschwunden. Mutmaßlich besteht ein Zusammenhang zwischen der Ölspur und den entfernten Schildern.

Bürgermeister Repp bittet um Mitteilung, falls jemand etwas zum Entstehen der Ölspur oder Verschwinden der Warnschilder beobachtet hat unter Tel. 09373/973950.

Haus für Kinder Schneeberg

Hallo,
bei Sport rennt man! Man kann auch Hirte – Hüte - Hürde machen beim Sport. Und Tore schießen. Hä? Also ich glaub nicht, dass Fußball beim Sport dabei ist. Wir sprechen hier schließlich über echten Sport. Wie olympischer Sport. Das sind die olympischen Spiele. Da kann man Medaillen gewinnen, bei den Spielen. Da kann man sogar Fechten! Nein, das ist alles Sport. Man erkennt Sport nicht an Olympia. Man erkennt Sport daran, dass man sich bewegt. Und dass man nur ein Unterhemd anhat. Na siehst du? Fußball ist doch kein Sport, da hat man nämlich Trikots an. Das sind keine Unterhemden. Bei Leichtathletik haben wir aber Jogging an. Und da kann man ein Unterhemd anziehen oder auch nicht und das ist auch Sport. Und man rennt da. Und beim Fußball auch. Also ist es doch Sport. Stimmt. Aber man rennt da nur, bis man eine rote Karte bekommt. Ja, aber meistens bekommt man da ja nur die Gelbe und da rennt man dann immer noch. Und: Das Fußball Sport ist erkennt man auch daran, dass man wenn´s regnet in die TURNhalle geht. Und TURNEN ist ja wohl auch Sport. Also gut, dann sind wir uns einig außer ich, ich glaub das nicht. Fußball ist Sport. Sport ist toll und wichtig für jeden und deshalb sollte auch jeder Sport machen. Weil das ist auch gesund. Aber Sinn hat es eigentlich keinen. Mir fällt da zumindest nichts dazu ein. Und mir ist aber eingefallen: Ich glaub ihr habt doch recht, Fußball ist Sport. Nur halt kein olympischer…

Öffnungszeiten der öffentlichen Bücherei Schneeberg

Montag, 16.00 bis 18.00 Uhr

Das Büchereiteam freut sich auf Ihren Besuch!

Markt Weilbach
mit Weckbach, Gönz, Ohrnbach,
Wiesenthal, Reuenthal und Sansenhof

Amtliches
BAYERISCHER ODENWALD
Amts- und Mitteilungsblatt

Gemeinderatsitzungen in Weilbach

Die nächste Gemeinderatsitzung ist am folgenden Termin vorgesehen:

Dienstag, 18.05.2021 um 19.00 Uhr in Weilbach / Rathaussaal
Dienstag, 22.06.2021 um 19.00 Uhr in Weilbach/Rathaussaal

Anträge, Anfragen, usw. die in einer Sitzung behandelt werden sollen, sind schriftlich zu stellen. Sie sollen spätestens am 6. Tag vor der Sitzung eingereicht werden. Die Sitzungstermine sowie die Tagesordnungspunkte können auch auf der Homepage www.weilbach.de entnommen werden. Zusätzlich werden diese auch an den Anschlagstafeln veröffentlicht.

Amtliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Kommunalunternehmens Markt Weilbach

Der Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens Markt Weilbach hat in seiner Sitzung am 15.04.2021 den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 gefasst. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 erfolgte durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband München. Dieser erteilte folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:
„Wir haben den Jahresabschluss des Kommunalunternehmen Markt Weilbach (KMW) Anstalt des öffentlichen Rechts – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Kommunalunternehmen Markt Weilbach (KMW) Anstalt des öffentlichen Rechts für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse
- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Kommunalunternehmens zum 31.12.2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage

des Kommunalunternehmens. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit Art. 91 GO i.V. mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Kommunalunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den kommunalrechtlichen Vorschriften und haben unsere Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalunternehmens vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Kommunalunternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen. Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkeh-

rungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Kommunalunternehmens zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten-falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und Art. 91 GO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Kommunalunternehmens abzugeben.

...Amtlicher Teil weiter auf Seite 49

Für Sie die besten Produkte...

...aus unserer Region!

Weilbacher
REGIONALMARKT
Am Marktplatz 3

Neu
im Weilbacher Regionalmarkt:

St. KILIAN DISTILLERS

und viele weitere Produkte der St. Kilian Distillers!

Öffnungszeiten:
Mo, Di, Mi:
9.00 - 13.00 Uhr
Do, Fr: 9.00 - 18.00 Uhr
Sa: 8.00 - 12.00 Uhr
Tel. 09373/2030606

Bäckerei Stich täglich ab 6.30 Uhr geöffnet

ABTEI-Apotheke

Bäckerei Stich Großheubach

LUDWIG Natürlich gutes.

Münkels Beerenhof

RUND UND GESUND!
UNSERE KNACKIGEN ÄPFEL

LUDWIG Natürlich gutes.
ludwig-obst.de

© hansenwerbung.de

Staller & Weiß

Geschäftsführer:
Wolfgang Ludwig und Albrecht Weiß

HEIZUNGSBAU GMBH

- Kundendienst
- sanitäre Anlagen
- Wärmepumpen
- Solaranlagen
- Holz- und Pelletheizungen
- Installation von Öl- und Gasheizungen

Laudenbach
Aufseßring 16
Tel. 09372/94823-11 • Fax 09372/94823-23
E-Mail info@staller-weiss.de

Amorbach
Steinerne Gasse 27a
Tel. 09373/2823

STOP AMORBACH!
Debonstraße 3a

- Ausbildung in allen Klassen
- optimale Ausbildung in Theorie und Praxis
- praxisgerechte Ausbildungsfahrzeuge

Außerdem der Spezialist für Berufskraftfahrer

- Stapler-/Ladekran- und Gefahrgut-Ausbildung

Unterricht und Anmeldung:

Amorbach:	Montag und Donnerstag	19:00 Uhr
Eichenbühl:	Montag	19:30 Uhr
Kleinheubach:	Dienstag	19:00 Uhr
	Freitag	16:30 Uhr
Miltenberg:	Dienstag und Donnerstag	18:30 Uhr

Infos im Internet: **www.fahrschule-grosskinsky.de**
oder einfach anrufen: 0170/3115887

Als ich noch ein heranwachsender Jugendlicher war,
habe ich einen 85 jährigen Menschen für einen Greis gehalten.
Inzwischen hat sich das Greisenalter jedoch
weiter nach oben verschoben.
Die 85 Lebensjahre habe ich nun auch erreicht.
Nicht nur ich, sondern Einrichtungen und Mitmenschen haben
das auch wahrgenommen und gute Wünsche ausgesprochen.
Bei all diesen möchte ich mich herzlich
auf diesem Wege bedanken.

Waldemar Wicht

Schuh LEBOLD Orthopädie-Schuhtechnik

Hauptstraße 23
63920 Großheubach
Tel. 0 93 71 / 29 75
www.schuh-lebold.de

Vorübergehende Öffnungszeiten:

Mo.- Fr.: 9.00 - 12.30 Uhr
14.00 - 18.00 Uhr

P im Hof mit barrierefreiem Zugang zum Geschäft

Diagnose: Lipödem! Lymphödem! Und jetzt?!
Wir beraten Sie gerne!

Mit uns bleiben Sie mobil • gesund • fit

Wir kümmern uns um Ihre Füße! Machen Sie Ihren kostenlosen Fuß-Check bei uns!

- ✓ Einlagen auch für Sicherheitsschuhe
- ✓ Schuhzurichtungen
- ✓ Orthopädische Maßschuhe
- ✓ diabetische Fußversorgung
- ✓ Bandagen u.a. von BAUERFEIND
- ✓ Kompressionsstrümpfe
- ✓ Orthesen
- ✓ Komfortschuhe mit Fußbett oder für lose Einlagen

ZUKUNFTSORIENTIERTE GEBÄUDETECHNIK

Claus Fecher
Heizung · Sanitär · Energie

INNOVATIVE TECHNOLOGIEN UND EFFIZIENTE KONZEPTE

- Gas-Wasser-Installation
- Innovative Heiztechnik
- Regenerative Energien
- Traumbäder
- Wohnraumlüftung
- Hydraulischer Abgleich
- Wartung und Service

Claus Fecher GmbH
Im Küsterlein 1
63936 Schneeberg
Tel. 09373 2275
info@fecher-haustechnik.de
www.fecher-haustechnik.de

Wir tun, was wir können!

Was die Zukunft bringt, weiß keiner. Aber wissen sollten Sie, dass wir das Menschenmögliche tun, um die Senioren zu schützen. Dabei können Sie sich auf unsere Erfahrung verlassen.

In Krisenzeiten vertraut man Fachleuten. Für uns ist effektiver Infektionsschutz nichts Neues.

Kreis-Altenheim Amorbach
Wir sind daheim!

Herzogin-v.-Kent-Str. 9 • Amorbach • 09373.97120 • verwaltung@kreisaltenheim-amorbach.de

JK
JONAS & KROTH
IMMOBILIEN

„Junge Familie mit Eltern suchen ein
1- bis 2-FH
bis 400.000 €
gerne renovierungsbedürftig zu kaufen!

0 60 22-264 750
www.jonasundkroth.de

HANSA

DUSCH-SPASS

PIKSA
• Sanitär
• Heizung
• Bad / Wellness
• Blechnerei
• Kundendienst
• Solaranlagen
• Pelletsanlagen
• Scheitholzkessel
• Wärmepumpen

Neue Straße 21, 69427 Mudau-Schloßau, Tel. (06284) 350
www.Piksa-GmbH.de - Haustechnik@Piksa-GmbH.de

wilko-and-friends.de

LUDWIG
Natürlich gutes.

www.ludwig-obst.de

Zur Speisekarte:
www.solona.menu
Ganz einfach Ihre Wunschgerichte
zum Abholen bestellen

Scan mich

Mainstraße 50
63897 Miltenberg
09371 66 949 66
info@piazza-solona.de
www.piazza-solona.de

Tolle Geschenkkörbe
&
Gutscheine

Öffnungszeiten Feinkostgeschäft:
Montag-Samstag 9:30-18:00

Bayerisches Rotes Kreuz
BRK-Kreisverband Miltenberg-Obernburg
Tagespflege Am Stadtpark

Tagespflege in Miltenberg

- Das Wohnen zu Hause verlängern
- Fähigkeiten erhalten
- Kontakte schließen
- Gemeinsame Aktivitäten

BRK-Tagespflege:
Tel. 0 93 71 / 66 80 08 25
www.brk-mil.de
Burgweg 22 | 63897 Miltenberg

JK
JONAS & KROTH
IMMOBILIEN

„Handwerker-familie sucht
1-bis 2-Familien-haus zum Renovieren!
Gerne auf dem Land

0 60 22-264 750
www.jonasundkroth.de

Abschied & Bestattungen
Amorbach - Weilbach - Schneeberg - Kirchzell

Ich möchte Ihnen eine liebevolle und kompetente Begleitung in der Zeit des Abschiedes sein

Iris Galm

Ich bin jederzeit für Sie erreichbar
Tel. 09373 - 4302
Preunschner Weg 11 - 63931 Kirchzell
info@abschiedundbestattungen.de

Komplettservice im Bereich Haus und Garten:

HENNIG
DIENSTLEISTUNGEN

- Pflege von Grünanlagen
- Entrümpelung / Entsorgung
- Hausmeistertätigkeiten
- Baumpflege
- Problemfällung

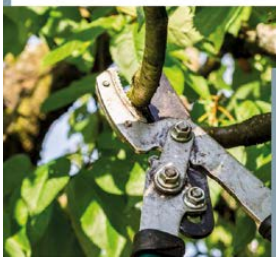

HENNIG-DIENSTLEISTUNGS UG
(haftungsbeschränkt)
Rainer Hennig
Ringstr. 38
97904 Dorfprozelten
Tel. 09392/98 400 99
hennig-dienstleistungen@t-online.de
www.dienstleistungen-hennig.de

Wir bauen.
Für Mensch und Umwelt.

Starke Persönlichkeiten für unser starkes Team!

- **Bauleiter** (m/w/d)
- **Kalkulator** (m/w/d)
- **Polier** (m/w/d)
- **Facharbeiter** (m/w/d)
- **Geräteführer** (m/w/d)

Unsere Baustellen sind vielseitig und ermöglichen ein großes Spektrum an spannenden Einsätzen.

- **Wir bieten Ihnen eine berufliche und persönliche Zukunft mit Wertschätzung, Teamwork und Unternehmergeist.**
- **Ihre Bezahlung ist überdurchschnittlich.**
- **Sie profitieren von tollen Mitarbeitervorteilen.**

Alle Informationen finden Sie unter:

www.michel-bau.de/karriere

Ihr direkter Kontakt zu unserer
Frau Zöller lautet:
09372-997617 oder personal@michel-bau.de

Michel Bau GmbH | Wilhelmstr. 105 | 63911 Klingenberg

schneider

NOTDIENST

Abfluss- und Kanalreinigung

TV-Kanalkamera • Zisternenreinigung

Verleih von Toilettenwagen

Frankenring 109 • 63920 Großheubach • Inh. Christian Schneider

info@sanitaerschneider.de • ☎ 0 93 71 - 40 65 66

Dauphin Druck Großheubach –

Unser Herz schlägt

in der Region, für die Region.

Foto: pixabay.com

Auweg 23 a | 63920 Großheubach

Tel. 09371 66807-0 | Fax 09371 66807-25

info@dauphin-druck.de | www.dauphin-druck.de

DAUPHIN DRUCK GMBH

Pflegeheim im St.Elisabethenstift GmbH

Unsere Verwaltung ist täglich von 7:00 bis 19:00 Uhr für Sie da, auch sonn- u.feiertags!

Hauptstr. 18, 63920 Großheubach

Tel.: (0 93 71) 97 23-0, Fax: 97 23-19

email: mail@st-elisabethenstift.de

www.st-elisabethenstift.de

bpd Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V.

Mitglied im PFLEGENETZ Landkreis Miltenberg gemeinsam stark für die Pflege

HANSEN | WERBUNG.
AGENTUR MARKETING MEDIEN
Tel.: 0 93 71 / 44 07 | hansenwerbung.de

... und dass es alle erfahren.
Jetzt einfach kostengünstig in Ihrem Amtsblatt werben!

Malerteam SEIFERT

Ihr MALERTEAM in WEILBACH und UMGEBUNG

Tel: 09373 307220 Mobil: 0171 4780131
E-Mail: info@malerteam-seifert.de
Web: www.malerteam-seifert.de

Wir führen für Sie aus:
Maler & Lackierarbeiten
Bodenverkauf + Verlegung
Wasserschadenbeseitigung
Wärmedämmung
Gerüstbau & Verleih
Maschinenverleih mit Trocknungsgeräten

KFZ Fahranfänger starten bei uns mit 55%
LEIMEISTER Versicherungsmakler
09372-13970
leimeister.com/laudenbach
Miltenberger Str. 24a

»E-Bikes« in riesiger Auswahl!!!
mb-rad-sport
Am Bahnhof 2
63916 Amorbach
Tel: 0 93 73/20 35 55
www.mb-rad-sport.de
Der Radladen in Amorbach mit großer Auswahl an hochwertigen Rennrädern, MTB's und Zubehör!
Öffnungszeiten: Di., Mi., Fr. 10.00 – 12.30 und 14.00 – 18.00 Uhr
Do. 10.00 – 12.30 und 14.00 – 20.00 Uhr
Sa. 10.00 – 14.00 Uhr, Montag geschlossen!
TREK Diamant SANTA CRUZ Kalkhoff FOCUS GIANT

Büchler Jürgen
Forst- u. Gartengeräte
Verkauf - Service - Verleih
SABO Husqvarna - Service
63931 Kirchzell
Watterbach 30
Tel.: 09373 / 2588
Fax: 09373 / 902430
www.forst-gartenprofi.de

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Kommunalunternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Kommunalunternehmen seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalunternehmens vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Kommunalunternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Der Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens Markt Weilbach hat dazu in seiner Sitzung am 15.04.2021 zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und über die Ergebnisverwendung folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

„Der Jahresabschluss 2018 des Kommunalunternehmens Markt Weilbach mit einer Bilanzsumme von 11.886.754,21 € und einem Jahresgewinn von 31.135,00 € wird hiermit festgestellt. Der Jahresgewinn wird zur Tilgung der Verlustvorträge verwendet.“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2018 werden vom 28.04.2021 bis 06.05.2021 im Rathaus Weilbach, Hauptstraße 59, 63937 Weilbach öffentlich ausgelegt. Aufgrund der aktuellen Situation ist eine Einsicht nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich. Bitte wenden Sie sich telefonisch an 09373/9719-0.

Weilbach, den 16.04.2021
Kommunalunternehmen
Markt Weilbach

gez. Julia Heinbücher
Vorstand

Amtsblattausträger für Weilbach und Weckbach gesucht!

Bei Interesse melden Sie sich bitte umgehend im Bürgerbüro des Marktes Weilbach.
Tel: 09373 – 97 19 -0 oder info@weilbach.de

Bei der Veröffentlichung der Satzung im Amtsblatt 13.04.21 hat sich der Fehlerteufel (redaktionell) eingeschlichen. Daher veröffentlichen wir die Satzung in der heutigen Ausgabe noch einmal.

Satzung
zur Erhebung von Gebühren
für die Benutzung der Kindertagesstätten
des Marktes Weilbach
(Kindertagesstätten- Gebührensatzung)

Aufgrund von Art. 2 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Weilbach für den Besuch der gemeindlichen Kindertagesstätten folgende Satzung:

§ 1
Gebührenpflicht

Der Markt Weilbach erhebt für die Benutzung seiner Kindertagesstätten Benutzungsgebühren.

§ 2
Gebührenschuldner

Gebührenschuldner sind die Personensorgeberechtigten des Kindes, das in eine Kindertagesstätte aufgenommen ist. Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3
Entstehen und Fälligkeit der Gebührenschuld

(1) Die Benutzungsgebühren nach § 5 entstehen mit der Aufnahme des Kindes in die Kindertagesstätte. Die Gebührenpflicht besteht auch im Fall vorübergehender Erkrankung, es sei denn, dass das Kind wegen der Erkrankung aus der Kindertagesstätte entlassen wird.
(2) Die Benutzungsgebühr wird jeweils am 15. eines Monats für den gesamten Monat zur Zahlung fällig. Nur in Ausnahmefällen kann vom Gebühreneinzug im Lastschriftverfahren abgesehen werden.

§ 4
Gebührenmaßstab

Die Höhe der Benutzungsgebühr bemisst sich nach der vereinbarten täglichen Buchungszeit.

§ 5
Gebührensätze

(1) Die monatlichen Benutzungsgebühren für die Kinderkrippe und für den Kindergarten werden wie folgt festgesetzt:

Buchungszeit 3 – 4 Stunden	100,00 €
Buchungszeit 4 – 5 Stunden	100,00 €
Buchungszeit 5 – 6 Stunden	115,00 €
Buchungszeit 6 – 7 Stunden	130,00 €
Buchungszeit 7 – 8 Stunden	145,00 €

(2) Ermäßigungen

Für einheimische Familien, bei denen mehr als ein Kind (gleichzeitig) die Einrichtung besucht, gelten folgende Ermäßigungen für alle Kinder:

1 Kind	0 %
2 Kinder	25 %
ab dem 3. Kind	50 %

(3) Gemeinsame Regelungen

a. Die Teilnahme am Mittagessen ist bei einer Buchungszeit über die Essenszeit der jeweiligen Gruppe verpflichtend. Die Kosten werden zusätzlich zu den Benutzungsgebühren erhoben und mit 50% durch die Gemeinde bezuschusst.

b. Zu besonderen Anlässen (z.B. Weihnachten, Ausflüge, Geburtstage, Feiern usw.) können Kostenbeteiligungen erhoben werden.
c. Für Erlass und Niederschlagungen der Gebühren gelten die Bestimmungen der Abgabenordnung (AO).
d. Wechselnde Buchungszeiten werden auf den Tagesdurchschnitt bei einer 5-Tage-Woche umgerechnet.
e. Die von der bayerischen Staatsregierung beschlossene pauschale Elternbeitragsentlastung kommt zur Anwendung. Das heißt, die jeweilige monatliche Gebühr wird um den Betrag der staatlichen Zuweisung reduziert. Ein eventuell über die zu erhebende Gebühr hinaus gewährter Beitragszuschuss verbleibt beim Träger der Kindertagesstätte.

§ 6
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.09.2021 in Kraft. Vorstehende Satzung wurde vom Gemeinderat Weilbach in dessen Sitzung am 16.03.2021 beschlossen.
Die Satzung vom 24.07.2014 mit 1.Änderung vom 01.04.2019 (Beschluss v. 21.05.2019), tritt außer Kraft.

Weilbach, 30.03.2021

Markt Weilbach
gez. Haseler,
1.Bürgermeister

Satzung des Marktes Weilbach über Ehrungen und Auszeichnungen

Der Markt Weilbach erlässt gem. Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern – GO – folgende Satzung:

§ 1
Ernennung zum Ehrenbürger

1. Persönlichkeiten, die sich um den Markt Weilbach in besonders herausragender Weise überaus verdient gemacht haben, können nach Art. 16 Abs. 1 GO zu Ehrenbürgern ernannt werden. Die Ernennung ist die höchste Auszeichnung, die der Markt Weilbach verleiht.

2. Über die Ernennung wird dem Ehrenbürger eine Urkunde (Ehrenbürgerbrief) ausgefertigt und in feierlicher Form ausgehändigt.

§ 2
Bürgermedaille, Ehrenteller, Ehrennadel

Persönlichkeiten, die sich um den Markt Weilbach oder im örtlichen kulturellen oder sportlichen Bereich verdient gemacht haben, kann die Bürgermedaille, der Ehrenteller oder die Ehrennadel des Marktes Weilbach verliehen werden.

1. Die Bürgermedaille ist in Bronze, Silber, Silber-vergoldet und in Gold geprägt. Sie hat einen Durchmesser von 35 mm und trägt auf der Vorderseite das Wappen des Marktes Weilbach mit der Unterschrift: „Markt Weilbach“ und auf der Rückseite die Gesamtansicht altes Schulhaus – Kirche – Raiffeisenbank.

2. Die Bürgermedaille wird in angemessener Form mit einer Urkunde überreicht. Die Urkunde soll einen Wortlaut enthalten, der den Verleihungstatbestand in entsprechender Weise würdigt.

3. Die Anzahl der lebenden Inhaber der Bürgermedaille in Gold soll nicht über 4 hinausgehen.

4. Der Ehrenteller des Marktes Weilbach hat einen Durchmesser von 230 mm, wird in Zinn geprägt und trägt mittig einen Druckguss mit dem Hinweis auf das Jubiläum „800 Jahre Weilbach“.

5. Die Ehrennadel des Marktes Weilbach ist in Bronze, Silber und Gold geprägt und trägt das Wappen des Marktes Weilbach mit zwei Lorbeerzweigen.

§ 3
Verleihung von Bürgermedaillen und Ehrenteller des Marktes Weilbach

1. Die Bürgermedaille in Gold kann an Personen verliehen, die sich um die Gemeinschaft des Marktes Weilbach oder auf sonstige Art in besonders herausragender Weise verdient gemacht haben.

2. Die Bürgermedaille in Silber-vergoldet kann an Personen verliehen werden, die sich um die Gemeinschaft des Marktes Weilbach oder in sonstiger Weise besonders verdient gemacht haben

3. Die Bürgermedaille in Silber kann an Personen verliehen, die sich
   a) um die Gemeinschaft des Marktes Weilbach oder in sonstiger Weise sehr verdient gemacht haben,
   b) ehrenamtlich über eine Zeit von mindestens 20 Jahren in einem örtlichen Verein oder Verband besonders betätigen oder betätigt haben und dort eine führende Tätigkeit aktiv ausüben oder ausgeübt haben.
   Als führende Tätigkeit wird der 1. Vorsitzende sowie sein Stellvertreter und der Kassenwart benannt.

4. Die Bürgermedaille in Bronze kann an Personen verliehen werden, die sich
   a) um die Gemeinschaft des Marktes Weilbach oder in sonstiger Weise verdient gemacht haben
   b) ehrenamtlich über eine Zeit von mindestens 15 Jahren in einem örtlichen Verein oder Verband besonders betätigen oder betätigt haben und dort eine führende Tätigkeit aktiv ausüben oder ausgeübt haben.
   Als führende Tätigkeit wird der 1. Vorsitzende sowie sein Stellvertreter und der Kassenwart benannt.

5. Gemeinderäte werden nach dem Ausscheiden aus dem Ehrenamt mit der Bürgermedaille geehrt
   a) in Bronze, wenn sie mindestens 12 Jahre dem Gemeinderat angehört haben
   b) in Silber, wenn sie mindestens 18 Jahre dem Gemeinderat angehört haben
   c) in Silber-vergoldet, wenn sie mindestens 24 Jahre dem Gemeinderat angehört haben

6. Der Ehrenteller des Marktes Weilbach kann an Personen oder Gruppen verliehen werden, die sich durch besondere Leistungen in den Bereichen Sport, Kultur, Musik, Gesang oder Ähnlichem herausragender Weise verdient gemacht haben.

§ 4
Voraussetzungen für Bürgermedaillen

Die Bürgermedaille sowie die Ehrennadel einer Stufe kann einer Person nur einmal verliehen werden; eine spätere Ehrung in höherer Stufe ist möglich. Stehen anlässlich einer Ehrung mehrere Verleihungstatbestände nebeneinander, so wird nur die Bürgermedaille für die am höchsten zu wertende Leistung vergeben.

§ 5
Ehrennadel des Marktes Weilbach

1. Die Verleihung der Ehrennadel des Marktes Weilbach erfolgt an Personen, Mannschaften, Gruppen usw. für besondere Leistungen in den bereichen Sport, Kultur, Musik und Gesang und Freiwillige Feuerwehren.

   a. Mit der Ehrennadel in Gold werden Spitzensportler für die Teilnahme an einer Welt- oder Europameisterschaft den olympischen Spielen oder für einen 1. Platz bei einer Deutschen Meisterschaft gewürdigt. Die gleiche Ehrung erhalten Mannschaften, die bei einer Meisterschaft ab Landesliga oder vergleichbarer Liga teilnehmen. Ebenfalls geehrt werden Aktive Feuerwehrdienstleistende nach 40 Jahre aktivem Feuerwehrdienst.

   b. Mit der Ehrennadel in Silber werden Einzelsportler für den 1. Platz bei einer Bayerischen oder Süddeutschen oder vergleichbaren Meisterschaft gewürdigt. Die gleiche Ehrung erhalten Mannschaften bei einer Meisterschaft ab der Bayernliga oder einer vergleichbaren Liga.
   Ebenfalls geehrt werden Aktive Feuerwehrdienstleistende nach 40 Jahre aktivem Feuerwehrdienst.

   c. Mit der Ehrennadel in Bronze werden Einzelsportler für einen 1. Platz bei einer Bezirksmeisterschaft bzw. einer unterfränkischen oder vergleichbaren Meisterschaft gewürdigt. Die gleiche Ehrung erhalten Mannschaften für unterfränkische oder vergleichbare Meisterschaften.
   Ebenfalls geehrt werden Aktive Feuerwehrdienstleistende nach 25 Jahre aktivem Feuerwehrdienst.

2. Die o.g. Ehrennadeln des Marktes Weilbach werden bei Jugendmannschaften ab der B-Jugend (oder vergleichbar) und bei Einzelsportlern ab 14 Jahren verliehen.

3. Die Ehrennadeln können auch für ganz besondere Leistungen in den bereichen Sport, Kultur, Musik, Gesang oder Ähnlichem verliehen werden.

4. Daneben können Sportlerinnen/Sportler oder Mannschaft aus Weilbach für besondere und außergewöhnliche Leistungen auf dem Gebiet des Sports eine Sportsonderehrung erhalten.

§ 6
Abweichungen

Der Markt Weilbach behält sich vor, zu allen vorstehend aufgeführten Ehrungen in besonders begründeten Fällen eine Abweichung zu treffen bzw. Ausnahmen zuzulassen.

§7
Kulturpreis

1. Persönlichkeiten, Gruppen, Gemeinschaften oder Institutionen, die sich um das kulturelle Leben des Marktes Weilbach verdient gemacht haben, kann der „Kulturpreis des Marktes Weilbach“ verliehen werden.

2. Über die Verleihung wird dem Inhaber eine Urkunde ausgefertigt und in feierlicher Form überreicht.

3. Der „Kulturpreis des Marktes Weilbach“ ist mit einer Zuwendung verbunden.

§ 8
Alters- und Ehejubiläen

1. Gemeindeangehörige (Art. 15 GO) werden ab dem 75. Lebensjahr durch den Markt Weilbach beglückwünscht und erhalten nach folgendem Modus ein Geschenk:

    a. zum 75. Geburtstag im Wert von ca. 15 Euro
    b. zum 80. Geburtstag im Wert von ca. 20 Euro
    c. zum 85. Geburtstag im Wert von ca. 25 Euro
    d. ab dem 90. Geburtstag jährlich im Wert von ca. 30 Euro
    e. ab dem 100. Geburtstag jährlich ein Geschenk im Wert von ca. 50 Euro

2. Gemeindeangehörige (Art. 15 GO) werden zu Ehejubiläen beglückwünscht und erhalten nach folgendem Modus ein Geschenk:
    a. zur Goldenen Hochzeit (50 Jahre) bzw. Diamantenen Hochzeit (60 Jahre) ein Geschenk im Wert von 30 Euro
    b. zur Eisernen Hochzeit (65 Jahre) bzw. Kupfernen Hochzeit (70 Jahre) ein Geschenk im Wert von ca. 50 Euro

3. Die vorgenannten Ehrungen sollen durch die persönliche Überreichung des jeweiligen Geschenkes durch den Bürgermeister erfolgen.

§ 9
Sonstige Ehrungen

1. Ehrungen von Auszubildenden, Handwerksmeistern und Fachwirten
   Auszubildende, Handwerksmeister und Fachwirte, die als Innungsbeste, Kammer-, Bezirks-, Landes- oder Bundessieger ihrer jeweiligen Berufsgruppe abschließen, werden mit einer Ehrenurkunde und einem Gutschein (Höhe 50 €) geehrt. Die Ehrung ist durch den Betrieb anzumelden. Die zu Ehrenden müssen mit Hauptwohnsitz in Weilbach gemeldet sein.

2. Neben den bisher genannten offiziellen Ehrungen und Auszeichnungen wird der Bürgermeister ermächtigt, bei besonderen Anlässen Ehrungen der verschiedensten Art vorzunehmen. Hierbei können Erinnerungsgeschenke kleineren Umfangs unter Nennung des Grundes der Ehrung überreicht werden. Solche Geschenke sind auch vorgesehen für Gastdelegationen, Gastvereine, Geschäftsjubiläen, langjährige Besucher des Marktes Weilbach und ähnliche Anlässe.

4. Die Zustimmung des Gemeinderates ist hierzu nicht erforderlich; sie wird in das freie Ermessen des Bürgermeisters gestellt.

§ 10
Allgemeine Bestimmungen

1. Vorschlagsberechtigt für alle Ehrungen sind der Bürgermeister, der Gemeinderat, die örtlichen Vereine, Verbände und alle Bürgerinnen und Bürger.

2. Vorschläge sind schriftlich bis zum 01.12. des jeweiligen Jahres einzureichen und müssen neben Angaben zur Person des zu Ehrenden die erbrachte Leistung benennen bzw. eine ausführliche Begründung beinhalten. Die Entscheidung über die Verleihung der Ehrungen obliegt dem Gemeinderat.

3. Auf die Verleihung einer Auszeichnung besteht kein Anspruch. Der Gemeinderat kann trotz Erfüllung eines Verleihungstatbestandes von der Ehrung absehen. Die Ehrungen erfolgen jeweils in angemessener Form.

§ 11
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.05.2021 in Kraft. Die Satzung vom 06.03.2006 tritt außer Kraft.

Weilbach, 30.03.2021

gez.
Haseler
1. Bürgermeister

Amtliches Allgemein
BAYERISCHER ODENWALD
Amts- und Mitteilungsblatt

Odenwald-Allianz
Zukunft gemeinsam erfolgreich gestalten

ILE Odenwald-Allianz

Amorbach Kirchzell Laudenbach Miltenberg Rüdenau Schneeberg Weilbach

Immobilienseite der Odenwald-Allianz

Ein kostenloses Angebot für unsere Bürger*innen in der Odenwald-Allianz
Ob Eigenheim, Mietwohnung, Geschäftsräume oder Baugrundstück: Melden Sie Ihre Angebote und Gesuche aus den Kommunen der Odenwald-Allianz an das Allianzmanagement: Tel.: 09373/209-40, E-Mail: info@odenwald-allianz.de

Mietangebote

Amorbach
- 3-Zi-Whg., 2. St., ca. 86 m², Stadtmitte, Küche m. EBK, gr. Wohnzi., Schlafzi., kl. Zi., Bad, für 2 Pers. mittl. Alters zur langfr. Nutz. (keine HT, NR), ab 01.07.2021, KM 450 € + NK. Tel.: 09373/1202 (ab 18 Uhr)

Weilbach
- Mehrere Produktionshallen m. Krananlagen bis 20 t, Lager- u. Büroräume sowie Garagen und SP. Bei Interesse bitte melden unter: Breunig & Co. Tel. 09373 / 97160

- Gewerbl. Büroflächen, 1. OG, 94 m², zentr. Lg., Aufteilung: Flur, WC, gr. Zi., kl. Nebenzi., KM auf Anfrage. Markt Weilbach Bau- und Vermietungs-GmbH, E-Mail: julia.heinbuecher@weilbach.de, Tel.: 09373/9719-18
- Gewerbl. Büroflächen, DG, 70 m², zentr. Lg., Aufteilung: Flur, WC, 1 gr. Zi., 2 kl. Zi., AR, Küchennische, KM: auf Anfrage. Markt Weilbach Bau- und Vermietungs-GmbH, E-Mail: julia.heinbuecher@weilbach.de, Tel.: 09373/9719-18
- Baugrundst., 590 m², zentr. Lg. Kommunalunternehmen Markt Weilbach, E-Mail: julia.heinbuecher@weilbach.de, Tel.: 09373/9719-18

Mietgesuche

Amorbach
- Familie sucht schnellstmöglich ein kl. Haus od. eine größere Whg. m. Garage. Tel.: 09373/2063334

Amorbach und Schneeberg
- Berufstätige 45-Jährige sucht 2- bis 3-Zi-Whg. zur langfr. Nutzung, NR, keine Haustiere. Tel.: 0151/10319154
- Alleinst. Frau sucht 3-Zi-Whg. (EG, 1. St.), m. Küche u. Bad sowie Terr. Od. BLK, ab Herbst 2021. Tel.: 06286/9298188

Amorbach, Kirchzell, Schneeberg, Weilbach
- Berufstätige Frau (NR, keine HT) sucht kl. Haus f. 2 Pers. Tel.: 0175/2512782

Kaufangebote

Kirchzell
- „Kaisers Forellenwiese“ steht aus Altersgründen zum Verkauf: 4.433 m² (erschl.), m. Wohnhaus, Nebengeb. u. eig. Quelle. Die im Nebenerwerb betr. Fischzucht kann weitergeführt werden. Makler sind nicht erwünscht. Ernsthafte Kontaktaufnahme unter Tel.: 09373/4044

Kaufgesuche

Alle Allianz-Kommunen
- Baugrundstück für ein kl. Häuschen gesucht! Ländlich, ruhig, Wald und Naturnähe. Tel.: 0163/4858680, E-Mail: topgan@gmx.de
- Scheune, Halle od. älteres Haus gesucht. Tel.: 0178/9293576

Schneeberg und Amorbach
- Gesucht: Baugrundstück für EFH-Bau, Preis VB. Tel. 01575/7232725

Postkarten-Aktion zur Unterstützung der über 80-jährigen Menschen bei der Anmeldung für die Corona-Schutzimpfung:

Auf Initiative des Bayerischen Gesundheitsministeriums gibt es eine weitere Möglichkeit für über-80-jährige Menschen, sich zum Impfen anzumelden.

Dazu gibt es einige Informationen des Gesundheitsministeriums:

- Den Menschen über 80 Jahren wird angeboten, dass sie bei ihrem Impfzentrum eine Rückrufbitte hinterlassen können. Der Rückruf erfolgt anschließend durch die Hotline des Impfzentrums.
- Das Gesundheitsministerium hat hierzu für den Landkreis Miltenberg Karten und Umschläge ausgegeben, welche das Impfzentrum Miltenberg als Empfänger ausweist.
- Die Seniorinnen und Senioren können auf der Karte ihren Namen, ihre Telefonnummer und Postleitzahl vermerken und diese dann im beigefügten Umschlag kostenlos an das Impfzentrum Miltenberg zurücksenden.

Die Postkarten und Umschläge liegen während der Öffnungszeiten in den Rathäusern am Informationsstand zur Abholung bereit.

Falls es nicht möglich ist, persönlich zu erscheinen, schicken wir Ihnen die Anmeldekarten selbstverständlich auch gerne zu.

Dazu wenden Sie sich bitte an folgende Telefonnummern:

09373-20915	Stadt Amorbach
09373-974314	Markt Kirchzell
09373-973940	Markt Schneeberg
09373-971917	Markt Weilbach

Impressum:

Herausgeber u. Vertrieb, Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Stadt Amorbach (V.i.S.d.P.), Kellereigasse 1, 63916 Amorbach, Tel. 09373/209-0, E-Mail: info@stadt-amorbach.de
Markt Kirchzell (V.i.S.d.P.), Hauptstraße 19, 63931 Kirchzell, Tel. 09373/9743-0, E-Mail: gemeinde@kirchzell.de
Markt Schneeberg (V.i.S.d.P.), Amorbacher Str. 1, 63936 Schneeberg, Tel. 09373/9739-40, E-Mail: gemeinde@schneeberg-odw.de
Markt Weilbach (V.i.S.d.P.), Hauptstraße 59, 63937 Weilbach, Tel. 09373/9719-0, E-Mail: info@weilbach.de

Anzeigenleitung, Satz und Layout: Hansen|Werbung GmbH & Co. KG, Hauptstr. 8, 63924 Kleinheubach Tel.: 09371/4407, Fax: 09371/69659, E-Mail: mail@hansenwerbung.de

Auflage: 5.500 Exemplare

Druck: Dauphin-Druck, Großheubach

Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen. Verantwortlich für Bild- und Textbeiträge sowie übermittelte Grafiken sind die jeweiligen Verfasser oder Absender. Weiterverwendung der Beiträge oder der Werbung nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Herausgeber oder von Hansen|Werbung.

Seniorenbeirat der Stadt Amorbach

Liebe Seniorinnen und Senioren,
„blüht eine Blume, zeigt sie uns die Schönheit. Blüht sie nicht, lehrt sie uns die Hoffnung.“ Seit nunmehr über einem Jahr leben wir in der ständigen Hoffnung, dass die Corona Pandemie endlich ein Ende nimmt und wir uns wieder freier bewegen und uns „einfach so“ mit Freunden, Bekannten und Nachbarn treffen können. Wir geben die Hoffnung natürlich nicht auf, deshalb möchten wir auch mit Ihnen Blumen pflanzen und blühen sehen!

Herr Adelmann vom Bauhof Amorbach kümmert sich schon seit Jahren um den wunderbaren Bauerngarten am Templerhaus in unserer schönen Altstadt. Ihn möchten wir in Zukunft unterstützen und entlasten, deshalb suchen wir Sie, Menschen die Lust am Gärtnern haben und sich aktiv oder auch passiv beteiligen möchten.

Wir vom Seniorenbeirat haben dazu angeregt, am Templerhaus einen Treffpunkt für Alt & Jung zu ermöglichen, um sich an einem zentralen Platz zu treffen, zu unterhalten und sich einfach des GEMEINSAMEN Lebens zu erfreuen. Eine anregende und gemütliche „Garten- und Babbelecke“, die auch unsere älteren Mitmenschen gut zu Fuß erreichen können.

Wir bedanken uns an dieser Stelle schon mal beim Obst- und Gartenbauverein Amorbach, denn nur in Kooperation mit ihm ist es möglich so ein Projekt gemeinsam zu meistern. Haben wir ihr Interesse geweckt? Dann lesen sie bitte hier in diesem Amtsblatt unter OGV Amorbach was wir im Detail planen und bei wem sie sich melden können.

Wir wissen natürlich, dass es zurzeit aufgrund der Einschränkungen und Vorschriften nicht möglich ist sich mit mehreren Personen zu treffen. Aber wir wollen doch positiv in die Zukunft blicken. Das Projekt bedarf einer gewissen Vorbereitung, weshalb wir jetzt mit der Planung beginnen möchten um „nach der Pandemie“ schon in den Startlöchern zu stehen!

„Der Garten ist der letzte Luxus unserer Tage, denn er erfordert das, was in unserer Gesellschaft am Kostbarsten ist: Zeit, Zuwendung und Raum.“ Dieter Kienast (1945-1998) Schweizer Gärtner und Landschaftsarchitekt. In diesem Sinne, wir freuen uns auf eine rege Teilnahme in der Bevölkerung.

Andreas Wolf, 1. Vorsitzender, im Namen des Seniorenbeirats

Obst- und Gartenbauverein Amorbach e.V.

Garten am Templerhaus

Seit Jahren schon legt jedes Frühjahr Herr Adelmann, vom Bauhof Amorbach, den schönen Bauerngarten am Templerhaus an. Dieses Jahr und auch zukünftig möchten wir uns dabei einbringen. Auf Initiative und in Zusammenarbeit mit dem Seniorenbeirat Amorbach suchen wir dafür Naturliebhaber auch gerne Familien, die Interesse an traditioneller Gartenarbeit haben, um nach gemeinsamen Planungen diesen Bauerngarten zu bepflanzen, zu hegen und zu pflegen. Aber auch „nur“ zuschauen und dabei sein ist erlaubt.

Des Weiteren möchten wir in diesem Jahr dort noch ein Hochbeet errichten, wofür wir aber noch auf eine Genehmigung seitens des Amtes für Denkmalschutz warten. Wir würden uns freuen, wenn sich dafür Gartenliebhaber finden, die damit (Hochbeet) schon Erfahrung haben.

Am Templerhaus soll in Zusammenhang mit diesem Projekt eine „Garten- und Babbelecke“ entstehen, also ein Treffpunkt um sich gemeinsam zu betätigen aber auch einfach zu unterhalten und auszutauschen. Wir wissen natürlich, dass dies aufgrund der Corona Beschränkungen z.Z. leider nicht möglich ist – aber wir sind zuversichtlich, dass sich das bald wieder ändern wird.

Interessierte können sich gerne bei unserem Vorsitzenden Hans Waldeis (Tel. 82 26) oder bei Andreas Wolf (Tel. 200 69 60) melden. Es dürfen selbstverständlich auch Personen mitmachen, die nicht Mitglied im OGV sind.

„Die Liebe zum Garten ist ein Same, der einmal gesät, nie wieder stirbt, sondern weiter und weiter wächst, eine bleibende und immer voller strömende Quelle der Freude.“ Gertrude Jekyll (1843-1932) englische Gartenkünstlerin, Landschaftsarchitektin und Autorin.

Haus der Kinder

Spende der Metzgerei Hauck

Ein herzliches Dankeschön an die Metzgerei Hauck für die Spende in Höhe von 400,00 €.

Davon konnten wir uns ein neues TAXI-Rädchen kaufen, welches bei den Kindern immer sehr beliebt ist. Gerade jetzt im Frühling freuen wir uns alle schon sehr darauf, endlich wieder viel Zeit in unserem großen Hof zu verbringen, im Sand zu spielen, auf dem Bandenturm zu klettern und Rädchen zu fahren.

DANKE auch für die gespendeten bunten Ostereier, die jedes Kind in seinem Osterkörbchen hatte.

Alle Kinder und Erzieherinnen aus der städtischen Kita „Haus der Kinder“, Amorbach

Freunde des Freibades Amorbach 1921

100 Jahre Freibad in Amorbach

Wann beginnt die Badesaison 2021? Die wie jedes Jahr anvisierte Eröffnung des Freibades zum 1. Mai wird auch im zweiten Jahr der Pandemie aus bekannten Gründen nicht eingehalten werden können. Selbst eine Eröffnung zum 8. Juni wie im letzten Jahr, scheint in weite Ferne gerückt zu sein. Aktuell ist der Inzidenzwert im Landkreis Miltenberg bei 126,6 (Stand 19.04.2021), Tendenz steigend. Laut den Corona Verhandlungen von Bund und Ländern vom 3. März diesen Jahres heißt es zum 3. Öffnungsschritt: erlaubt sei „kontaktfreier Sport in kleinen Gruppen von max. 10 Personen im Außenbereich, auch auf Außensportanlagen. Voraussetzung: Stabile 7-Tage-Inzidenz von weniger als 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern.“ Dies wird in leicht abgewandelter Form und mit entsprechenden Hygienevorschriften auch für die Öffnung von Freibädern gelten.

Sandstrahlung des großen Beckens

Nichtsdestotrotz arbeiten Stadt und der Förderverein an den gesteckten Zielen für die Badesaison. Das große Schwimmbecken wurde komplett sandgestrahlt und wo nötig verspachtelt. Ebenso erfährt das Kinderbecken die noch notwendige Verspachtelung. Dann, wenn das Wetter mitspielt, werden beide Becken gestrichen. Wir bleiben zuversichtlich, bleiben Sie es auch!

Bücherei Amorbach

Unsere Öffnungszeiten:

Dienstag:	10:00 Uhr – 11:00 Uhr
Mittwoch:	17:30 Uhr – 19:00 Uhr
Samstag:	14:00 Uhr – 15:30 Uhr
Sonntag:	10:45 Uhr – 11:45 Uhr

Markt Kirchzell
mit Breitenbuch, Buch, Ottorfszell,
Preunschen und Watterbach

Mitteilungen
BAYERISCHER ODENWALD
Amts- und Mitteilungsblatt

Obst- und Gartenbauverein Kirchzell

Blumenfreude für alle, Diebstahl nicht nötig,
große Enttäuschung allerseits, erneut „Blumenklau beim OGV“.

Der Obst- und Gartenbauverein Kirchzell feierte im letzten Jahr sein 25jähriges Jubiläum. Im Vorfeld gab es viele Diskussionen wie wir das gebührend feiern und wie wir die Bevölkerung daran teilhaben lassen können. So sollte es unter anderem im Juni ein Fest mit „Gaarde gugg Dach“ und großen Ehrungen langjähriger verdienter Mitglieder geben. Eine weitere Aktion sollte unter dem Motto „25 Jahre OGV – Kirchzell blüht auf“ umgesetzt werden. Viele positive Mitteilungen gab es von den Bürgern über das Aufstellen der Blumenkörbe im Ort. Einem weiteren Arbeitseinsatz des OGV gab es im vergangenen Herbst, man versteckte in aller Stille ca. 900 Blumenzwiebel und wollte die Bevölkerung mit Frühlingsblumen überraschen.

Alle Menschen erfreuen sich an unseren Blumen zum 25jährigen Jubiläum der Wiedergründung des Obst- und Gartenbauvereins Kirchzell, die meisten visuell, einige jedoch auch aktiv. Unsere Frühlingsblumenaktion wird gut angenommen, von einzelnen Menschen jedoch so, dass nur noch Stängelreste übrigbleiben. So wurden an mehreren Stellen Osterglocken einfach abgeschnitten und entwendet.

Die Aktionen des OGV sind zum Wohle der ganzen Bevölkerung und der auch der Gäste Kirchzells gedacht, nicht jedoch für einzelne, die egoistisch handeln und nicht uns schädigen, sondern die Allgemeinheit beklauen. Wir sind verärgert und enttäuscht, nicht dem Obst- und Gartenbauverein wird hier Schaden zugefügt, nein allen. Häufig findet man die Möglichkeit „Blumen selbst schneiden“, aber wir möchten mit aller Deutlichkeit sagen, dass wir das so nicht vorgesehen und auch nicht so kenntlich gemacht haben. Unsere Blumen sind zum Wohle aller. Ebenso sollte man die dort geschnittenen Blumen auch bezahlen, geklaute Blumen machen keine Freude.

Natürlich ist der OGV begeistert über die Freude der Menschen an Blumen, sollte jedoch jemand in so großer Armut leben müssen und sich auf legalem Weg keine Blumen leisten können werden wir eine zweite Spenden-Aktion starten, damit sich auch weniger bemittelte Bürger auf einem legalen Weg zu Blumen kommen können und die Freude mit uns teilen.

Eigentlich wollten wir „nur etwas Schönes machen, für Alle“. Große Freude meinerseits mit wieviel Engagement, Elan und Fleiß die Mitglieder des OGV bei der Umsetzung der geplanten Aktionen zugange waren. Mittlerweile sind wir frustriert, enttäuscht und verärgert und man wird nachdenklich, wie man sich in Zukunft verhalten soll. Faktisch jedoch ist es Diebstahl und wir bitten um Aufmerksamkeit, sollte jemand irgendwelche Beobachtungen gemacht haben oder auch zukünftig machen, dann würden wir uns über vertrauliche Mitteilungen freuen.

Obst- und Gartenbauverein Kirchzell
Schäfer Gerhard

Kolpingfamilie Schneeberg

Termine:

26.06.2021 **14.00 Uhr Engelbergwallfahrt,** Abfahrt am Kindergarten (der Termin wurde vom 24.04.2021 auf den 26.06.2021 verschoben!)

Tennisclub Weilbach-Weckbach e.V.

Nach langen Wochen und Monaten des Wartens ist es nun soweit: Unsere Tennisplätze sind ab sofort geöffnet!

Allerdings müssen auch wir uns an das Pandemiegeschehen anpassen und folgende vom BTV empfohlene Maßnahmen ergreifen:

- Einhaltung der am Clubheim ausgehängten **Hygiene- und Verhaltensregeln** sowie des **neuen Stufenplans zur Öffnung des Tennisports des BTV.**
- Tragen einer **Maske** beim Betreten und Verlassen des Geländes und der Plätze.
- Verpflichtende Eintragung in unser bereitgestelltes **Kontaktformular** zur Kontaktnachverfolgung beim Betreten der Anlage.
- Spielen ist nur im Einzel oder im Doppel mit **Personen eines Haushaltes plus einer Weiteren** erlaubt. Diese Teilnehmervorgaben gelten auch für **Trainings.**

Da die Öffnungsschritte stark inzidenzabhängig sind, werden die aktuellsten Maßnahmen und Änderungen auf unserer neuen CORONAVIRUS-Seite zusammengefasst und geteilt. Bitte informiert Euch tagesaktuell zu den Inzidenzwerten und unseren Vorgaben.

Die Vorstandschaft des Tennisclub

Kontakt: info@tc-weilbach-weckbach.de, www.tc-weilbach-weckbach.de

Turnverein Weilbach

Liebe Sportbegeisterte,
Corona hat uns derzeit und wird uns auch noch einige Zeit fest im Griff haben. Auch in diesem Jahr muss daher leider erneut das alljährliche **Schülersportfest und Beachturnier** komplett abgesagt werden.

Wir hoffen euch nächstes Jahr zu gewohnter Zeit endlich wieder begrüßen zu dürfen!

An alle Vereinsmitglieder, die es noch nicht mitbekommen haben:
Der Turnverein möchte einen E-Mail-Verteiler einrichten, um schnell, papierlos und an möglichst viele Mitglieder Informationen schicken zu können.

Ab sofort könnt ihr euch hierfür auf unserer Homepage **www.tvweilbach.de** für den Newsletter anmelden.

Bitte registriert euch dort!

Eure Vorstandschaft des TV Weilbach

leih' dir was.
kath. öffentl. Bücherei Weilbach

Bücherei Weilbach ist geöffnet!!!

Öffnungszeiten:	**Mittwoch**	**16.30 – 18.30 Uhr,**
	Freitag	**15.00 – 16.30 Uhr,**
	Sonntag	**10.30 – 12.00 Uhr**

„Frag doch mal die Maus....." wird 50 Jahre alt.

Liebe Kinder, dazu gibt es für Euch einen Büchertisch zum Stöbern!
Wir freuen uns über Euren Besuch!

Das Büchereiteam

Weckbach

Danke an die Helfer!

Wie jedes Jahr haben wir an einem Tag, rund um die Kirche wieder alles sauber gemacht.

Büsche geschnitten und Rindenmulch aufgetragen. (Die Arbeiten wurden natürlich unter Einhaltung der Corona Vorschriften durchgeführt). Dafür möchte ich allen freiwilligen Helfern nochmals danken.

Gruß
Christoph Heinbücher

Die EUTB stellt sich vor

Die Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung EUTB unterstützt und berät alle Menschen, die von Behinderung bedroht oder betroffen sind sowie deren Angehörige kostenlos in allen Fragen zur Rehabilitation und Teilhabe.

Es werden Ratsuchende aus dem gesamten Landkreis Miltenberg beraten.

Brückenstraße 17, 63897 Miltenberg, Tel. 09371 9493487

Frau Laumeister: diana.laumeister@awo-unterfranken.de
Frau Jeffries: vanessa.jeffries@awo-unterfranken.de

www.teilhabeberatung.de

Beratung für technologieorientierte Start-ups

Die „Beratung für Technologie-Gründer/innen“ findet – unter Vorbehalt aufgrund der aktuellen Corona-Situation - das nächste Mal am **6. Mai 2021** in der ZENTEC statt. Eine Anmeldung ist erforderlich. Gesprächstermine können mit der ZENTEC, Jutta Wotschak, Telefon: 06022 26- 1110, Telefax: 06022 26-1111, E-Mail: wotschak@zentec.de oder im Internet unter www. zentec.de vereinbart werden.
Anmeldeschluss: 28. April 2021

Wie geht sozial & gerecht?

Diese Woche:
Katharina, Johanna, Lena und Paul (Großhaubach) sind Feuer und Flamme für das soziale Engagement und zeigen das auf eine ganz besondere Weise.

Nächste Woche:
Erzähl auch Du für welche soziale Frage Du brennst und schick Deine Text-, Sprach- oder Video-Botschaft (ohne Registrierung / Anmeldung).

Am 12. Juni im Elsavapark Elsenfeld:
Treffe die Feuerkünstler und komme auch zu
Open Sozial - die Plattform für soziales Engagement im Landkreis Miltenberg

Videos und Informationen: www.sozialundgerecht.com

KAB-Bildungswerk Diözese Würzburg e.V.

Action for Kitz!

Liebe Tier- und Naturfreunde,
liebe Mitbürger,
trotz der momentanen Situation werden bald wieder Rehkitze geboren und die Wiesen in gewohnter Weise gemäht.

Freiwillige Helfer dürfen unter Einhaltung der Sicherheitsvorschriften in Aktion treten um Jägern und Landwirten zu helfen die Wiesen vor der Mahd nach versteckten Kitzen abzusuchen.

Helfen auch Sie und lassen Sie sich im Rathaus Ihrer Heimatgemeinde in die Liste der freiwilligen Helfer eintragen. Ein Anruf genügt! Melden Sie sich:

09373-20915	Stadt Amorbach
09373-974314	Markt Kirchzell
09373-973940	Markt Schneeberg
09373-971917	Markt Weilbach

Ihr dringend benötigter Einsatz ist zwischen Mai und Juli erforderlich. Sie werden im Bedarfsfall vom zuständigen Jagdpächter verständigt und um Mithilfe gebeten. Er wird Ihnen vor Ort die notwendige Einweisung geben.

Informationen erhalten Sie auch auf: www.action-for-kitz.de

Durch Ihre Mithilfe und die gute Zusammenarbeit zwischen Landwirten und Jägern gelingt es sicher auch in unserer Gemeinde **viele Rehkitze zu retten.**

Für Studieninteressierte!

Betriebswirtschaft für kleine und mittlere Unternehmen – das Studium, das in dein Leben passt! Wir laden Sie recht herzlich zu unserer Online-Informationsveranstaltung ein:
Wann? 28.04.2021 ab 17:30 Uhr
Wo? Link an diesem Tag unter www.studiereninab.de/bw-kmu

Unser Team der TH freut sich schon sehr auf Sie!

Freizeitangebote der Kommunalen Jugendarbeit im Landkreis Miltenberg 2021

Auch unter Corona-Bedingungen – aber natürlich nur, wenn die Infektionszahlen es zulassen - können die beliebten Ferienangebote der Kommunalen Jugendarbeit stattfinden.

An Pfingsten, an einzelnen Wochenendtagen und im Sommer sind neben Kinderkulturtagen bzw. Kinderkultursommer und Abenteuerspielplatz auch erlebnispädagogische Eltern-Kind-Angebote und eine Jugendfreizeit geplant!

Weitere Informationen und Anmeldeformulare unter www.jugendarbeit.kreis-mil.de

Staatliches Bauamt Aschaffenburg

St 2309; Wenschdorf - Landesgrenze
Oberbauerneuerung auf der Staatsstraße 2309 von der Anschlussstelle Wenschdorf bis zum Geisenhof unter Vollsperrung

Ab Freitag, den 23.04.21 ist die Zufahrt nach Schippach von Miltenberg / Bürgstadt nicht mehr möglich. Schippach ist ab diesem Zeitpunkt ausschließlich über Eichenbühl / Heppdiel erreichbar.

Die Zufahrtsmöglichkeit nach Wenschdorf von Miltenberg/Bürgstadt aus ist weiterhin bis Freitag,den 14.05.21 möglich.

Ab diesem Datum wird der Einmündungsbereich der Kreisstraße Mil 12 in die St 2309 (Zu- bzw. Ausfahrt aus Wenschdorf) erneuert. Hierzu muss die Kreisstraße Mil 12 komplett gesperrt werden. Eine Erreichbarkeit von Wenschdorf aus Fahrtrichtung Miltenberg kommend ist dann ausschließlich über Eichenbühl, Heppdiel, Geisenhof, Schippach und Reichartshausen möglich. Die Umleitung ist ausgeschildert. Die Sperrung der Kreisstraße Mil 12 dauert voraussichtlich bis Freitag, den 04.06.21.

Die anstehenden Arbeiten sind äußerst witterungsabhängig, so dass es bei Niederschlägen zu Verzögerungen bzw. zeitlichen Verschiebungen im Bauablauf kommen kann.

Das Staatliche Bauamt bittet für diese erforderliche Maßnahme um Verständnis und um Rücksicht der Verkehrsteilnehmer. Ansprechpartner: Herr Zinke

Kirchzell

Freitag, 07.05.2021 **Gemeinderatssitzung** um 19 Uhr

Edith Breunig

geb. Pannwitz

* 21.05.1927 † 05.04.2021

Dein Weg ist nun zu Ende,
und leise kommt die Nacht.
Wir danken Dir für alles,
was Du für uns gemacht.

In liebevoller Erinnerung:

Gudrun, Ute, Ulla
mit Familien

Weilbach

Die Beisetzung fand im engsten Familienkreis statt.
Für alle Anteilnahme sagen wir herzlichen Dank.

Du bist ganz leise und plötzlich gegangen.
Deine hilfsbereite und liebe Art fehlt uns.

Stefan Deuchert

18.7.1958 - 3.10.2020

Es besteht die Möglichkeit, sich von Stefan am Donnerstag, den 29. April 2021 um 14.00 Uhr im Friedwald Michelstadt bei der Urnenbeisetzung zu verabschieden.

Weilbach, im April 2021

Die Anzahl der Trauergäste richtet sich nach den täglichen aktuellen Coranabestimmungen. Falls die Bestimmungen dies erfordert, findet die Beisetzung im engsten Familienkreis statt.

Um den Gotthard im Odenwald – Pfarreiengemeinschaft

Kirchliche Nachrichten

aus den Pfarreien Amorbach, Schneeberg und Weilbach

GOTTESDIENSTORDNUNG vom 27.04. bis 16.05.2021

Dienstag 27.04.

Beuchen	18:30	**Messfeier zum Markustag** f. d. Gemeinde	*(Pater Raja)*

Mittwoch 28.04.

Weilbach	18:00	**Rosenkranz**	
Weilbach	18:30	**Messfeier** f. Rosalinde May u. Ang. / f. verst. Eltern u. Geschwister / f. Leo Hornich	*(Pfr. Wöber)*

Donnerstag 29.04.

Amorbach	8:30	**Frauengottesdienst** f. Theresia Pessert	*(Pater Raja)*

Samstag 01.05. MARIA, SCHUTZFRAU VON BAYERN

Schneeberg	10:00	**Messfeier mit Marienlob**	*(Pfr. Wöber)*
Amorbach	18:30	**Vorabendmesse** f. die Stadt Amorbach	*(Pater Raja)*

Sonntag 02.05. 5. SONNTAG DER OSTERZEIT

Hambrunn	8:30	**Messfeier** f. Oskar Ballweg u. Mechtilde Henn	*(Pfr. Wöber)*
Reichartshausen	8:30	**Messfeier** f. Alfred u. Maria Hennrich / zu Ehren der Muttergottes, f. Resi u. Ludwig Hennrich	*(Pater Raja)*
Schneeberg	10:00	**Messfeier**	*(Pater Raja)*
Weilbach	10:00	**Messfeier zu Ehren d. hl. Johannes v. d. lat. Pforte / f. d. Pfarrgemeinden** / f. Karolina Kuhn / f. Herbert Alter, Hermine u. Alfred Erbacher / f. Monika u. Hugo Hennig	*(Pfr. Wöber)*
Weilbach	18:00	**Andacht zum hl. Johannes mit Eröffnung der Maiandachten**	*(Pfr. Wöber)*

Montag 03.05.

Schneeberg	18:30	**Messfeier mit Marienlob** f. Antonia Salg	*(Pfr. Wöber)*

Dienstag 04.05.

Amorbach	18:30	**Maiandacht auf der Wiese am Pfarrheim (bei Regen in der Kirche) (Frauenbund)**	

Maiandachten in Beuchen, Boxbrunn, Neudorf und Reichartshausen jeweils nach Absprache vor Ort !

Mittwoch 05.05.

Weilbach	18:00	**Rosenkranz**
Schneeberg	18:30	**Eucharistische Anbetung mit Marienlob**
Weilbach	18:30	**Messfeier** f. Irma, Franz u. Christine Dumbacher *(Pfr. Wöber)*

Donnerstag 06.05.

Amorbach	8:30	**Frauengottesdienst als Wort-Gottes-Feier** *(W. Ganz)*
Weckbach	18:30	**Maiandacht an der Muttergotteskapelle (bei Regen in der Kirche)** *(Pater Raja)*

Freitag 07.05.

Weilbach	8:30	**Messfeier zum Herz-Jesu-Freitag** f. Karlheinz Auerbach *(Pater Raja)*
Weilbach	18:30	**Maiandacht**

Samstag 08.05.

Schneeberg	18:30	**Vorabendmesse** f. Christa Vogel *(Pfr. Wöber)*

Sonntag 09.05. 6. SONNTAG DER OSTERZEIT

Weckbach	8:30	**Messfeier** f. Anton u. Elisabeth Baumann / f. Erika Schmitt u. verst. Pflegeeltern / f. Edith Breunig *(Pater Raja)*
Amorbach	10:00	**Messfeier zu Ehren d. hl. Gangolf f. d. Pfarrgemeinden** / f. Karl Herkert u. Ang. / f. Emilie u. Valentin Schott, Luitpold u. Matthias Hock u. Leopold Zöller / f. Georg u. Reinhilde Behringer, Peter Grimm, Richard Wilkens u. Ang. *(Pfr. Wöber)*
Weilbach	10:00	**Messfeier** f. d. Leb. u. Verst. d. Fam. Sieger u. Zeller *(P. Raja)* ***Kollekte f. d. Blumenschmuck***

Montag 10.05.

Schneeberg	18:30	**Messfeier zum Bitttag mit Marienlob** *(Pfr. Wöber)*

Dienstag 11.05.

Weilbach	18:00	**Rosenkranz**
Amorsbrunn	18:30	**Abendgebet vor der Kapelle (entfällt bei Regen!) (Pfarreiengemeinschaft)**
Weilbach	18:30	**Messfeier zum Bitttag** f. verst. Eltern u. Geschwister *(Pater Raja)*

Mittwoch 12.05.

Reichartshausen	18:30	**Messfeier zum Bitttag** f. d. Gemeinde / f. Maria Ott u. d. Verst. d. Fam. Breunig *(Pfr. Wöber)*
Schneeberg	18:30	**Maiandacht mit dem "Schneeberger Marienlob"**

Donnerstag 13.05. CHRISTI HIMMELFAHRT

Schneeberg	8:30	**Messfeier** *(Pater Raja)*
Weckbach	8:30	**Messfeier** f. Willy u. Melanie Schäfer, Eltern u. Geschwister *(Pfr. Wöber)*

Amorbach	10:00	**Messfeier** f. alle verst. Stifter *(Pater Raja)*
Weilbach	10:00	**Messfeier f. d. Pfarrgemeinden** / f. Kurt u. Rosa Quasniczka u. verst. Ang. / f. Pfr. Otto Englert / f. d. Leb. u. Verst. d. Fam. Haas u. Schüssler *(Pfr. Wöber)*

Freitag 14.05.

Neudorf	18:30	**Messfeier** f. Rudi Schwab, zur Maienkönigin *(Pater Raja)*
Weilbach	18:30	**Maiandacht**

Samstag 15.05.

Amorbach	18:30	**Vorabendmesse** f. Rita u. Leo Müller, leb. u. verst. Ang. *(Pfr. Wöber)*
Weilbach	18:30	**Vorabendmesse** f. Horst Eschenbach / f. Apollonia u. Ewald Fertig u. verst. Ang. / zu Ehren der Muttergottes / f. Heinz Trabold *(Pater Raja)*

Sonntag 16.05. 7. SONNTAG DER OSTERZEIT

Weckbach	8:30	**Messfeier** f. Emil u. Ottilie Förtig / f. d. Leb. u. Verst. d. Fam. Grimm u. Herkert *(Pater Raja)*
Beuchen	10:00	**Messfeier an der Freizeithütte (bei Regen in der Kirche) f. d. Pfarrgemeinden** / zur Muttergottes (Fam. Werner) / f. d. Verst. d. Fam. Herkert u. Repp / f. Oskar Hilbert *(Pfr. Wöber)*
Schneeberg	10:00	**Messfeier** f. d. Verst d. Fam. Eck u. Fritsch u. Friedolin Stier / f. verst. Ang. / f. verst. Geschwister *(Pater Raja)*

Infos aus den Pfarrbüros

Die Sprechstunde von Pfarrer Wöber entfällt am Dienstag, 04.05.2021.

Zu den Öffnungszeiten sind die Pfarrbüros telefonisch zu erreichen:

Bürozeiten in Amorbach E-Mail: pfarrei.amorbach@bistum-wuerzburg.de
Di. 9:00 - 12:00 Uhr und 17:00 - 18:30 Uhr und Do. 9:00 - 12:00 Uhr
Pfarrsekretärin: Angelika Klingenmeier, Tel: 09373/1359

Bürozeiten in Schneeberg E-Mail: pfarrei.schneeberg@bistum-wuerzburg.de
Do. 10:00 - 12:00 Uhr und Fr. 16:00 - 18:00 Uhr
Pfarrsekretär: Florian Grimm, Tel: 09373/8464

Bürozeiten in Weilbach E-Mail: pfarrei.weilbach@bistum-wuerzburg.de
Di. 9:00 - 11:00 Uhr und Do. 9:00 - 11:00 Uhr und 16:00 - 17:00 Uhr
Pfarrsekretärin: Martina Fertig, Tel: 09373/1316

In Notfällen (z. B. Krankensalbung, Krankenkommunion, Todesfall) oder für seelsorgerische Gespräche ist ein Seelsorger erreichbar unter der **Notfallnummer: 0176/42059009.**
Diese Nummer gilt auch für den Wunsch einer Beichtgelegenheit!

Annahmeschluss für das Amtsblatt:
KW 21 (Erscheinungstermin 25.05.2021) Dienstag, 11.05.2021.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass nach diesem Termin keine Messbestellungen/Berichte für diesen Zeitraum angenommen werden können.

Meine Seele sieht das Land der Freiheit - Eine Maiandacht nach dem Magnificat

Am 04.05.2021, 18.30 Uhr auf der Wiese hinter der Pfarrkirche
Bei Regen: In der Pfarrkirche

Bild: www.schule-und-familie.de

In der Form eines Mandalas aus der Natur erkennen wir ein Bild für Schönheit, Lebensfülle und Harmonie:
Alles hat seinen Platz und seinen Sinn - vom Anfang bis zum Ende des Lebens.
Gerade im Mai wird Maria, die Mutter Gottes, mit dem aufbrechenden Leben, mit der Schönheit und Fülle des Lebens aus dem Glauben zusammen gesehen.
Maria wird verehrt, denn Menschen allen Generationen spüren, dass ihr Leben den Anfang des Heils durch Christus und die Sehnsucht nach der Fülle des Lebens beinhaltet. Immer neu bricht diese Sehnsucht auf - gerade in Zeiten von Sorgen, Leid und Unfreiheit.
Meine Seele sieht das Land der Freiheit - Im Magnificat findet Maria Worte für ihren Glauben und für ihre Hoffnung.
Im Bild eines Mandalas aus der Natur werden wir der Spur dieser Worte folgen.
Wir laden Sie herzlich ein!

Ihr Vorstandsteam
KDFB Amorbach

Um den Gotthard im Odenwald Pfarreiengemeinschaft

KDFB bewegen! Katholischer Deutscher Frauenbund

Gangolfsritt und Helferfest in Amorbach

Nachdem die Lockdown-Vorschriften bis zum 09. Mai 2021 verlängert wurden, kann leider auch in diesem Jahr der **Gangolfsritt nicht stattfinden**.

Deshalb ergeht eine umso herzlichere Einladung zur Mitfeier des **Festgottesdienstes** zu Ehren unseres Kirchenpatrons

am Sonntag, 09. Mai um 10.00 Uhr
in der Pfarrkirche St. Gangolf.

Ebenfalls nicht stattfinden kann das traditionelle **Helferfest** für alle ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pfarrei Amorbach und der Amorbacher Filialen, das wir in den letzten Jahren immer am Freitag vor dem Gangolfsfest als Zeichen der Wertschätzung und der Dankbarkeit für alles Engagement veranstaltet hatten.
Ich möchte aber die Gelegenheit nutzen, auf diesem Weg allen herzlich zu **danken**, die sich in diesem schwierigen Jahr in den verschiedensten Diensten ins Gemeindeleben eingebracht haben.
Herzlichen Dank und ein herzliches Vergelt's Gott an alle!

Ihr/Euer Pfarrer
Christian Wöber

Bittprozession zum Amorsbrunn
Pfarreiengemeinschaft um den Gotthard im Odenwald

Statt der üblichen Bittprozession zum Amorsbrunn, die coronabedingt ausfallen muss, findet am

Dienstag, den 11. Mai 2021 um 18.30 Uhr
vor der Kapelle Amorsbrunn

ein musikalisches Abendgebet statt. Die üblichen Bestimmungen wie Einhaltung der Abstands- und Maskenpflicht müssen eingehalten werden.
Bei Regen fällt die Veranstaltung aus.
Wir laden herzlich ein!

Der Vorstand des PGR Amorbach

KDFB Amorbach – Solibrotaktion 2021

Der Frauenbund Amorbach beteiligte sich dieses Jahr zum ersten Mal an der bundesweiten Fastenaktion „Solibrot“, diese wird vom KDFB-Bundesverband und vom Kath. Werk der Entwicklungszusammenarbeit MISEREOR seit Jahren gemeinsam durchgeführt.
Das Leitwort 2021 war: „Es geht! Anders“.
Gelebte Solidarität und verantwortliches Handeln im Alltag sind wichtige Voraussetzungen dafür, dass alle Menschen in Frieden miteinander leben können.
Die Bäckereien Schlär, Schlossmühle und Sternheimer unterstützten die Aktion und stellten Spendenboxen in ihren Geschäften auf. Beim Kauf eines Brotes wurden die Kundinnen und Kunden um eine kleine Spende (50 Cent, oder anderer selbstbestimmter Betrag) gebeten. So wird mit kleinen Beträgen einfach und wirksam zugleich eine beispielhafte Aktion zur Förderung von Frauen und Familien in Afrika, Asien oder Lateinamerika unterstützt.
Das tägliche Brot ist für die meisten von uns selbstverständlich. Die Solidarität, die beim Kauf dieses Grundnahrungsmittels geweckt wird, soll auch bewusst machen, dass für andere Menschen jeder Tag ein Kampf ums Überleben bedeutet.
Der Kauf eines Brotes verbindet uns mit anderen Menschen und schenkt ihnen Perspektiven und Lebensmöglichkeiten.
Außerdem verkauften wir auf dem Amorbacher Wochenmarkt selbstgenähte Brotbeutel aus Baumwolle. Als umweltfreundliche Alternative zur Brot- oder Brötchentüte können diese beim Bäcker verwendet werden.
Schon seit vielen Jahren werden von einigen Mitgliedern des KDFB Palmsträußchen gebunden und am Palmsonntag verkauft. Dieses Jahr verkauften wir auch welche auf dem Wochenmarkt. **Bei diesen Aktionen kam ein der Betrag von 765,75 € zusammen, den wir an Misereor überwiesen haben**. Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen: „Solibrot“ Aktion 315,35 €, Brotbeutelverkauf 50,00 € und Verkauf der Palmsträußchen 400,40 €.

Wir bedanken uns recht herzlich bei den Bäckereien und natürlich auch bei allen, die uns bei der Kampagne in irgendeiner Weise unterstützt haben. Die Aktion möchten wir auch im nächsten Jahr wieder durchführen.

Kirchliche Nachrichten

Evang.- Luth. Kirchengemeinde Amorbach
mit Kirchzell, Schneeberg und Weilbach

Ankündigungen

Orgelandachten

5.5. Alexander Huhn
J.S. Bach: Dorische Toccata BWV 538
Triosonate d-Moll BWV 527, 2. Satz Adagio
Jehan Alain: Postlude pour l'office des complies
Maurice Duruflé: Prélude et Fugue sur le nom d'Alain

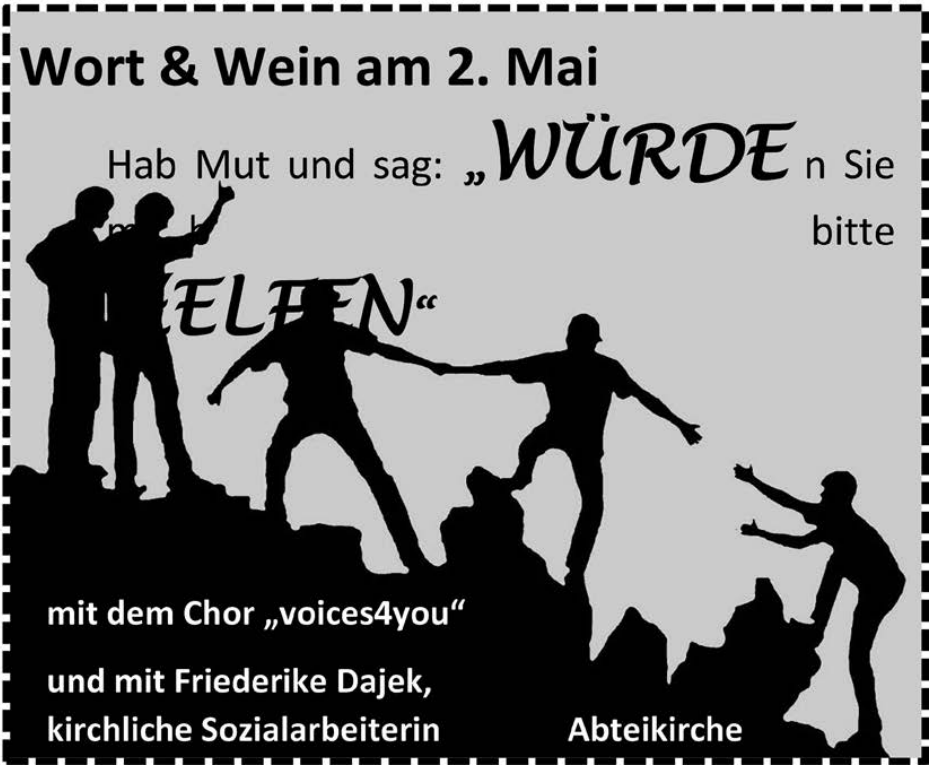

Die Konfirmandinnen stellen sich und ihre Arbeit vor

Religionspädagigin	*Johanna*	*Linda*	*Julia*	*Daniel*	*Selina*	*Pfarrerin*
Karin Müller	*Schröpfer*	*Kübast*	*Ulrich Bikeev*		*Wittasek*	*Sunder-Pl*

In einem Gottesdienst mit der Überschrift „Jüngerinnen“, den die Band TERIKTO musikalisch begleitete, erzählten die diesjährigen Konfirmandinnen darüber, warum sie es gut verstehen können, wenn Menschen Jesus nachfolgen. Sie nannten Bereiche, in denen auch sie „follower“ Jesu sind. Konfirmation ist am 9.Mai. MSPlm

Trauer und Freude gehören in der Osterzeit zusammen

Taufeltern, Lio und Patinnen

Am bundesweiten Tag des Gedenkens der Coronaopfer wurden diese auch in der Abteikirche geehrt. Das Gedenken wurde unter anderem mit einer Taufe begangen, Lio Geblonski wurde unter Gottes Segen gestellt. Taufe ist die schönste kirchliche Handlung, die zeigt, dass das Leben weitergeht, dass der Tod nicht das letzte Wort hat, dass aus der Trauer die Freude wächst.

MSPl

Gottesdienste in der Abteikirche

Mi, 28.4. 18:30 Uhr Orgelandacht
So, 2.5. 10 Uhr Gottesdienst "Wort & Wein" (sh. Ankündigungen)
Mi, 5.5. 18:30 Uhr Orgelandacht
So 9.5. 10 Uhr Konfirmation
Mi, 12.5. 10 Uhr Orgelandacht

Pfarramt: Gabriele Kemnitzer, Schlossplatz 2, 63916 Amorbach, Tel. 1287
Sprechzeiten: Di. 10-12, Do. 16-18 Uhr, Mail: pfarramt.amorbach@elkb.de
Sprechzeit Pfarrerin Sunder-Plassmann: Donnerstag 17-18 Uhr
Mail: marie.sunder-plassmann@elkb.de, www.amorbach-evangelisch.de

Nachbarschaftshilfe
✓ ehrenamtlich
✓ für alle
✓ im Ort
Amorbach ☎ 09373 200 98 35
Kichzell ☎ 09373 206 95 57
Schneeberg ☎ 09373 200 09 52
Weilbach ☎ 09373 203 12 76
www.1StundeZeit.de

KIRCHZELL WEILBACH
1 Stunde ZEIT
AMORBACH SCHNEEBERG

Machen Sie´s einfach...
Privatanzeigen für das Amtsblatt online aufgeben
www.hansenwerbung.de/privatanzeigen.html

HANSEN | WERBUNG.
GRAFIK MEDIEN KONZEPTE

Wenn die Sonne des Lebens untergeht, leuchten die Sterne der Erinnerung.

Du fehlst

Oma Edith

Wir werden Dich nie vergessen

Deine Enkel
Christina, Florian, Stephan, Susanne, David, Dominik, Christoph

Deine Urenkel
Jonas, Amelie, Leander, Paul, Klara, Ella

Kirchliche Nachrichten

Pfarreiengemeinschaft Kirchzell

GOTTESDIENSTORDNUNG
27.04. bis 13.05.2021

Dienstag 27.04.
Ottorfszell 18:30 **Messfeier**

Donnerstag 29.04.
Watterbach 18:30 **Messfeier**

Freitag 30.04.
Kirchzell 08:30 **Messfeier**

Samstag 01.05. **MARIA, SCHUTZFRAU VON BAYERN**
Breitenbuch 18:30 **Vorabendmesse**

Sonntag 02.05. **5. SONNTAG DER OSTERZEIT**
Ottorfszell 08:30 **Messfeier**
Kirchzell **18:30(!)** **Messfeier**

Montag 03.05.
Preunschen 18:30 **Messfeier**

Dienstag 04.05.
Buch 18:30 **Messfeier**
Breitenbuch 18:30 **Maiandacht**

Donnerstag 06.05.
Breitenbuch 18:30 **Messfeier**

Freitag 07.05.
Kirchzell 08:30 **Messfeier**
Kirchzell 19:00 **Feierliche Maiandacht** zur Eröffnung des Marienmonats

Samstag 08.05.
Watterbach **19:00(!)** **Vorabendmesse**

Sonntag 09.05. **6. SONNTAG DER OSTERZEIT**
Preunschen 08:30 **Messfeier**
Kirchzell 10:00 **Messfeier**

Montag 10.05.

Preunschen	18:30	**Maiandacht an der Kapelle** (bei Regen in der Kirche)

Dienstag 11.05.

Watterbach	18:30	**Messfeier**
Breitenbuch	18:30	**Maiandacht**

Mittwoch 12.05.

Kirchzell	18:30	**Vorabendmesse**

Donnerstag 13.05. CHRISTI HIMMELFAHRT

Buch	10:00	**Messfeier** (im Freien auf dem Platz vor der Kirche) **Bei Regen muss die Messfeier entfallen!**

Bitte vormerken

Pfarrbüro geschlossen

Von Montag, 03.05. bis einschließlich Freitag, 07.05.2021 ist das Pfarrbüro geschlossen. Messbestellungen können in den Briefkasten am Pfarrhaus eingeworfen werden.

Christi Himmelfahrt / Flurgang

In den Tagen um Christi Himmelfahrt erbitten wir den Segen für Wald, Feld und Flur. Leider werden wir auch in diesem Jahr nicht wie gewohnt den großen Flurgang gemeinsam starten und auch nicht in der Hofmühle gemeinsam Gottesdienst feiern können.
Herzliche Einladung zum Gottesdienst am Donnerstag, 13. Mai 2021 um 10.00 Uhr in Buch. Bei schönem Wetter findet der Gottesdienst im Freien vor der Kirche statt. So können wir auch genügend Abstand gewährleisten.
Bitte beachten! Bei Regen muss der Gottesdienst entfallen, da die Kirche in Buch für viele Gottesdienstbesucher zu klein wäre.

BAYERISCHER ODENWALD
Amts- und Mitteilungsblatt

nächster Redaktionsschluss:
Dienstag, 4. Mai 2021, 12.00 Uhr

Bitte senden Sie die Textbeiträge für das Amtsblatt nur an Ihre Kommune.
Werbeanzeigen an mail@hansenwerbung.de • Tel. 0 93 71 / 44 07

Registrieren Sie Ihr Tier bei **FINDE**FIX!

Mit der kostenlosen Registrierung bei **FINDE**FIX helfen wir Ihnen, Ihr Haustier schnell wieder in die Arme zu schließen, sollte Ihr Liebling einmal verschwinden.

Mehr Informationen auf
www.findefix.com
HaustierregisterFINDEFIX

FINDEFIX
Das Haustierregister
des Deutschen Tierschutzbundes

Energie. Wärme. Wohlbehagen.

Die Erdgasspezialisten aus der Region

Vertriebsbereich Untermain
63906 Erlenbach/Main
Tel. 09372 5086-10 u. -11
www.gasuf.de

gasuf
Gasversorgung Unterfranken GmbH

Bitte unterstützen Sie uns – jetzt Fördermitglied werden!

Deutsche Umwelthilfe e.V. | Fritz-Reichle-Ring 4
Tel. 07732 9995-0 | info@duh.de | l.duh.de/foerdern

DZI Spenden-Siegel

NOTDIENSTE

Notdienst der Apotheken

Notdienst-Hotline 0800 00 22 8 33

Ermitteln Sie per Telefon die Bereitschaftsapotheken unter der kostenlosen Rufnummer **0800 00 22 8 33** aus dem deutschen Festnetz oder per Kurzwahl **22 8 33** von jedem Handy (69 Cent/Min). Bitte geben Sie Ihren Standort an, der Dienst ermittelt die nächstgelegenen, geöffneten Notdienst-Apotheken.
Schneller geht es im Internet unter **www.aponet.de**

Ärztlicher Notdienst

Notfalldienst Fr ab 13 Uhr bis Mo 8 Uhr und Mi 13 Uhr bis Do 8 Uhr

Informationen zum ärztlichen Notdienst erfahren Sie auf dem Anrufbeantworter Ihres Hausarztes. Dort wird der diensthabende Notdienst bekannt gegeben.
Oder fragen Sie beim **ärztlichen Bereitschaftsdienst Tel. 116 117** nach.

Für **lebensbedrohliche Fälle** (Feuerwehr und Rettungsdienst) weiterhin die **112** wählen.
Die Rettungsleitstelle gibt auch Auskunft über den diensthabenden Augenarzt.
Gift-Notruf München Tel. 089-19240

Zahnärztlicher Notdienst

Ab sofort finden Sie den aktuellen Notdienst auf unserer Homepage **www.notdienst-zahn.de – Presse** – immer für die kommenden 6 Wochen im Voraus.
Notfalldienstzeiten: von 10 - 12 Uhr und 18 - 19 Uhr Anwesenheit in der Praxis, in der übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft.

Servicenummern

Stromversorgung Bayernwerk: **Störungsnummer Strom: Tel. 09 41 / 28 00 33 66**

Gasversorgung Unterfranken GmbH: **Störungsnummer: Tel. 0941 / 28 00 33 55**

Landratsamt Miltenberg: **Tel. 0 93 71 / 5 01-0, Fax 5 01-2 70,** buergerservice@lra-mil.de

Service-Center Bayerisches Rotes Kreuz: **Tel. 0 93 71 / 97 22 22**

Notruf Polizei: **110**

Örtliche Wasserversorgung
Amorbach: **Tel. 0 93 71 / 24 68 -** Weilbach: **Tel. 0800 / 101 27 07**

Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige
Brückenstr. 19, Miltenberg, Tel. 09371/6694920, Sprechzeiten: MO 9-11 Uhr, DI 15-17 Uhr und DO 9 -11 Uhr. Bahnstr. 22, Erlenbach, Tel. 09372/9400075, Sprechzeit: MI 9-12 Uhr und 14-16 Uhr, E-Mail: info@seniorenberatung-mil.de; www.seniorenberatung-mil.de

Der **ökumenische Hospizverein** im Landkreis Miltenberg e.V. bietet schwerkranken und sterbenden Menschen sowie ihren Angehörigen und Freunden Beratung, Unterstützung und Begleitung an. Kontakt: 0176 - 34 51 20 60 - www.hospizverein-miltenberg.de

Dorfhelferinnenstation
Einsatzleitung: Maschinen- und Betriebshilfsring Untermain e.V.,
Ansprechpartnerin: Frau Gerlinde Kampfmann, Tel. 06024/1083

Ihr Spezialist für Sanitär- und Heizungstechnik

Renovierung, Umbau oder Neubau – wir zeigen Ihnen gerne kreative Lösungen.

JÄGER KAUFMANN GmbH

Entscheiden SIE, was zur perfekten Ausstattung Ihres Bades gehört!

Das hängt ab von Ihren persönlichen Vorlieben, Ihrer Lebenssituation sowie der Größe des Bades.

© www.hansenwerbung.de

Jäger Kaufmann GmbH
Im Steiner 20 · 63924 Kleinheubach
Telefon (0 93 71) 48 15

www.jaeger-kaufmann.de

Design - Leben - Genießen

Individuelle Traumküchen

Wir sind für Sie da:

Mo.-Mi.	9.30 - 18.30 Uhr
Do.	9.30 - 20.00 Uhr
Fr.	9.30 - 18.30 Uhr
Sa.	9.30 - 17.00 Uhr

Sandt | TECH-ART
Industriestraße 23
63920 Großheubach
Tel. 0 93 71/40 31-5
info@tech-art-sandt.de

TECH-ART Küchen-Design

www.tech-art-sandt.de

Design.
Funktion.
Leidenschaft.
www.owa.de
OWA